

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 18. Sitzung

vom 26. Oktober 2020, 13:15 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Pentti Aellig, Rita Flück-Hänzi, Maria Härvelid, Marcel Montanari,
Virginia Stoll

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014), <i>Fortsetzung der Ratsdebatte</i>	916
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder)	918
3. Motion Nr. 2019/7 von Irene Gruhler Heinzer vom 16. September 2019 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing»	943

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE 2014), Fortsetzung der Ratsdebatte

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 19-107

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-102

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich spreche zu Art. 42n Abs. 2. Wir hinterfragen die Erhöhung auf 20 bis 50 Prozent des Anteils. Der regierungsrätliche Vorschlag war bei 10 bis 30 Prozent. Die höheren Anteile wären zwar wünschenswert, sind aber nicht wirklich realistisch. Die Realität sieht etwa so aus: Im Bereich PV haben wir eine supergute Sommerversorgung. Im Bereich Wasser sind die Ausbaupläne bekanntlich schwierig. Im Bereich Wind muss ich gar nichts erläutern und im Bereich Biogas möchte ich ein paar aufklärende Fakten weitergeben. Wir als Landenergie Schaffhausen sind seit mehreren Jahren im Kanton bemüht, weitere Biogasanlagen zu realisieren. Dies vor allem auch im Raum Klettgau. Wir hatten Gespräche mit SH POWER und den Zürcher Gaswerken, die heute «Energie 360 Grad» heissen. Die Gaswerke möchten den Biogasanteil in ihrem Netz von heute etwa einem Prozent bis 2030 auf 30 Prozent erhöhen. Ein schöner Wunsch, denn dieses gewünschte Biogas steht schlicht nicht zur Verfügung. In der Schweiz werden nur Abfallprodukte aus der Landwirtschaft, Müllerei und Verarbeitungsbetriebe vergast. Das ist auf der anderen Seite der Grenze völlig anders und wir möchten diese Zustände bei uns nicht. Im Kanton Schaffhausen ist es schwierig, da im ländlichen Raum nur ein eingeschränktes Gasnetz vorhanden ist. Gute Verfügbarkeit besteht in den Agglomerationen – das ist so – oder bis beispielsweise Thayngen. Die drei Biogasbetriebe in Thayngen, machen aus ihrem Gas aber Wärme und Strom und stehen darum nicht mehr für das Netz zur Verfügung. In Berlingen haben wir das auch geprüft. Das Gasnetz geht bis ins Beringerfeld. Dort wollten wir eine direkte Einspeisung. Doch es muss entfeuchtet und entschwefelt werden. Das bräuchte eine Aufbereitungsanlage, die wirtschaftlich betrieben werden könnte. Das gehört dann aber wieder nicht in die Landwirtschaftszone. So sehen Sie, ist der Kreis geschlossen. Es ist und bleibt schwierig. Aber im Sinne des Kompromisses möchten wir auf einen Antrag verzichten, damit wir heute wirklich an das Ziel kommen. Aber ich möchte zu bedenken geben, dass diese Erhöhung von 20 auf 50 Prozent, leider nicht realistisch ist.

Andreas Frei (SP): Es geht um einen Artikel, der ausserordentlich wichtig ist, weil wir jetzt entscheiden, ob und welche Heizungen, die Gas oder Erdöl als Energieträger haben, in der Zukunft wiederverwendet, ersetzt oder nicht ersetzt werden können oder nicht. So wie jetzt der Antrag aus der Kommission mit diesen 20 bis 50 Prozent kommt, ist unser Minimum erreicht. Wir haben auch einen zweiten Antrag – ich muss Ihnen das kurz erläutern –. In den Verordnungen des Regierungsrats wäre vorgesehen, dass Gebäude, die nach 1982 und damit mit einer GEAK der Klassifizierung D – A, B und C wären besser und nur noch zwei wären schlechter, was also nicht ein sehr guter Wert ist – gar nicht angeschaut werden. Das ist eine riesen Lücke von 38 Jahren und Gebäuden, die nicht berücksichtigt werden. Das ist uns ein Dorn im Auge. Mein, oder unser Antrag, wäre dahingegangen, diese Lücke auf C zu reduzieren. Diese würde dann ungefähr einem Baujahr 2001 entsprechen. Da war etwa die Bauvorschrift quasi plafoniert, dass wenn jemand diese Bauvorschriften einhält, automatisch ein Gebäude baut, dass der Klasse C entspricht. Das wäre unser Antrag gewesen, um diesen wirklich wichtigen Artikel noch zu akzentuieren. Das, was ich vor der Mittagspause angekündigt habe, dass der Kompromiss stehen würde, wenn wir es nach dem Vorschlag der Kommission belassen, steht weiterhin. Sie sehen, hier geht es auf beiden Seiten um die Wurst und entscheidet sich, was jetzt weiterhin passiert. Ich verzichte auf einen Antrag.

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Nur zwei, drei Bemerkungen: Bei Abs. 1 sehen Sie, dass es um bestehende Bauten mit hohem Energieverbrauch geht und dass dort auch ein Teil durch Sanierung eingespart werden kann. Es heisst gar nicht, dass das alles vom Wärmeerzeuger bereitgestellt werden muss. Es gibt auch dort die Möglichkeit durch Sanierungen, Fenstereinbau, oder was auch immer, diesen Anteil einzusparen. Zweiter Punkt: Wenn Sie eine Wärmepumpe einbauen, dann haben Sie je nach Gebäude ungefähr 30 Prozent Strom. Bei gut wärmegeämmten Gebäuden ist es auch weniger – 30 Prozent Strom und 70 Prozent Umweltenergie. Das heisst, diese 50 Prozent, die hier als Obergrenze formuliert sind, sind dann bei weitem eingehalten. Dritter Punkt: Es geht nicht nur um Biogas, Hansueli Graf, sondern auch um synthetische Gase. Auch hier schreitet die Entwicklung voran und es ist durchaus denkbar, dass in der Schweiz, wenn ein Überschuss an Strom existiert, also Energieerzeuger Photovoltaik, Wind oder was es auch immer ist, kann dieser Überschussstrom in synthetisches Methan umgewandelt werden. Also, über Wasserstoff dann letztlich in Methan. Hier sind verschiedenste Lösungen möglich und denkbar und deshalb diese 20 bis 50 Prozent. Das ist ein heute realistischer Wert.

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Nachdem wir jetzt dieses Gesetz und die Änderungen durchberaten haben und keine Anträge mit zwölf Stimmen vorhanden sind, beantrage ich nun, die 2. Lesung im Rat durchzuführen.

Abstimmung

Dem Antrag von Urs Capaul auf sofortige 2. Lesung wird mit 53 : 0 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung 2. Lesung

Matthias Freivogel (SP): Keine Panik, aber eine Schluss-Rückkommens-Bemerkung: Diese Vorlage zeigt, dass es dringend notwendig wäre, ein Energiegesetz zu machen. Was wir hier jetzt haben, ist ein geordnetes Chaos und was wir in der nächsten Legislatur brauchen, ist eine geordnete Ordnung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Änderung des Gesetzes zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 19-47
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-96
 Grundlegendokument für die 1. Lesung
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-108

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir werden den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung einer familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter in der 2. Lesung, gemeinsam mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2020 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes Betreuungsabzug für Kleinkinder, in der 1. Lesung beraten. Eigentlich kämen wir jetzt zur 2. Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Normalerweise ist es nicht üblich, zu Beginn einer 2. Lesung noch gewisse Inputs aus den Fraktionen zu erhalten. Das ist aber dennoch gewünscht und ich erteile dem Kommissionspräsident Kurt Zubler das Wort.

Detailberatung 2. Lesung

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Es ist doch ein komplexeres Geschäft, weil wir jetzt zwei Vorlagen etwas ineinander verflochten behandeln. Deshalb kurz ein Rückblick über die beiden Sitzungen, die wir gehabt haben. Von Seiten Regierung haben uns Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter und Regierungsrat Christian Amsler begleitet. Von der Verwaltung waren es: Natalie Greh, Hermann Schlatter, Daniel Spitz und Nadine Wolfer. Für das Protokoll und die Koordination war Luzian Kohlberg zuständig. Ihnen allen herzlichen Dank für die sehr gute Unterstützung. Wir haben in der 1. Lesung im Kantonsrat einige Aufträge gegeben. Das hat sehr tiefgreifende Veränderungen in der Vorlage zur Folge gehabt, sodass wir eigentlich in der sechsten Sitzung, die Vorlage noch einmal ganz, Punkt für Punkt, durchberaten haben. Sie sehen das auch hinten im Anhang, dass doch einiges umgestellt worden ist. Ich werde kurz auf die wesentlichen Punkte eingehen, aber nicht auf alle Minderheitsanträge, die auch gestellt wurden. Die finden Sie im Bericht. Wesentlich und sehr einfach – das ist klar – die Anerkennung oder Aufnahme der Tagesfamilien in das Gutschriftensystem. Dann die ausserkantonalen Krippen, die ebenfalls berücksichtigt werden, das ist unbestritten gewesen und wurde auch im Rat sehr gut aufgenommen. Dann gab es zwei grosse Brocken. Das eine war, wie schon an der Ratssitzung und in den vorgängigen Kommissionssitzungen, das Finanzierungsmodell, wo diese Gegenüberstellung von pauschaler oder prozentualer Gutschrift diskutiert wurde. Auf Grund des mehrheitlich überwiesenen Antrags auf eine Pauschale zu wechseln, hat der Regierungsrat eine neue Formulierung vorgeschlagen, in Abweichung zum damaligen Vorschlag, von Daniel Preisig im Rat. Diese Formulierung hat dann die Mehrheit gefunden. Sie hat auch insbesondere deshalb die Mehrheit gefunden, weil mit der neuen Formulierung die Gutschrift in der Höhe eigentlich dem vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Deckel von 20 Franken entspricht. Beziehungsweise, es übertrifft diesen angekündigten

Deckel sogar noch, weil über die Tagesfamilien und die ausserkantonalen Krippen der Deckel noch gesenkt worden wäre. Das heisst, die Folge davon ist, dass der Mittelstand mit der Pauschale nicht weniger erhält und somit nicht weniger stark unterstützt wird. Es werden einfach mehr Personen unterstützt als bei der ursprünglichen Fassung. Das hat dazu geführt, dass sicher ein Teil der vorher in der Opposition zur Vorlage stehenden Mitglieder der Spezialkommission, dann trotzdem auch zustimmen konnten. Die Folge dieser Änderung war, dass auch die Frage des Referendums nicht mehr diskutiert werden muss. Sie haben das gelesen, die Spezialkommission ist einhellig der Meinung, dass jetzt das normale Gesetzesreferendum gilt, was unsere Diskussion sicher entlasten wird. Ebenfalls hat man festgestellt, dass die im Gesetz aufgrund dieser vorher aufgegleisten oder diskutierten Finanzierungsregelung, die Frage der Evaluation wie sie vorher formuliert war, überflüssig ist. Man hat aber zuhanden der Materialien festgehalten, dass die Regierung angehalten ist, die GPK und den Kantonsrat über die Entwicklung dieser neuen Unterstützungen zu informieren und vor allem auch rechtzeitig für das Aufgleisen einer Anschlussgesetzgebung besorgt zu sein. Der zweite Punkt, das ist dann eigentlich das zweite Gesetz. Ich schlage Ihnen übrigens vor – und ich hoffe, der Präsident gibt dem statt – dass wir die 2. Lesung, wie in der Spezialkommission, bis vor die Schlussabstimmung durchführen und dann das zweite Gesetz diskutieren. Je nach Ausgang – und wir sind heute gut unterwegs – können wir gleich die 2. Lesung anschliessen und dann die beiden Schlussabstimmungen miteinander durchführen. Ich denke, das wäre einmal mehr historisch, wenn man am gleichen Tag drei Gesetze in einem «Schnurz» durchbehandelt hätte. Nun eben, die zweite Vorlage ist aufgrund des Minderheitsantrags von Mariano Fioretti entstanden, welche damals eigentlich in der 1. Lesung, von der Mehrheit abgelehnt wurde. Dies deshalb, weil die Grundidee, Betreuungsgutschriften unabhängig vom Betreuungsmodell auszurichten, der Vorlage der Grundidee und den Auftrag der Vorlage entgegenlaufen würde, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Kantonsrat hat aber dann durch mehrere Sprecherinnen und Sprecher in der Ratsdebatte festgehalten, dass man über das Steuergesetz lösen müsste. Die Finanzdirektion hatte das aufgegriffen und in der fünften Sitzung angetönt, wie man das machen könnte. Die Spezialkommission hat dann die Regierung beauftragt, eine konkrete Vorlage zu formulieren, die jetzt so ausfällt, dass es sich um einen Sozialabzug für Kinder im Vorschulalter handelt. Grundsätzlich gab es – das wurde in der Spezialkommission auch diskutiert – eine gewisse Irritation. Nämlich, dass das Gesamtpaket STAF, das einmal geschnürt wurde, nun zusätzlich ausgedehnt und der ursprünglich vereinbarte Kompromiss somit etwas angetastet wurde. Mit dieser Vorlage und diesem Sozialabzug für

Kinder im Vorschulalter, wird eine weitere Massnahme der generellen Familienförderung eingeführt, auch im Sinne des Gesamtkonzeptes, das zusätzliche flankierende Massnahmen für Private vorsieht. Die Mehrheit hat sich deshalb hinter diese Vorlage stellen können, im Sinne einer weiteren, noch umfassenderen Kompromissfindung. Es wurde darauf hingewiesen, dass damit natürlich ein zusätzlicher Steuerausfall verbunden ist. Das muss man in den heutigen Zeiten auch immer beachten. Das gute Resultat des Kantons stellt diese Aussage im Moment allerdings gerade etwas in Frage. Aber wir kennen die lange Sicht noch nicht. Die Spezialkommission hat dann zusätzlich vor allem einen Antrag aufgenommen. Nämlich, dass dieses Gesetz parallel zum Gesetz mit den Betreuungsgutschriften befristet werden soll. Die Mehrheit der Spezialkommission war der Meinung, dass diese beiden Gesetze sehr aneinander gekoppelt sind. Deshalb ist auch die Befristung sinnig und anzustreben. Sie haben das vielleicht gesehen – im Kommissionsbericht auf Seite 3, Abs. 2 ist sogar auch noch auf ein Argument, warum man das befristen will, hingewiesen. Es heisst dort: «Zumal die beiden Gesetze nur gemeinsam in Kraft treten sollen». Nun hat mich Daniel Preisig zu Recht darauf aufmerksam gemacht – und ich nehme an, das wird dann seine Wortmeldung sein – dass dieser Passus der Kopplung nur in einem Gesetz verankert ist und im anderen nicht, was im Extremfall dazu führen könnte, dass man dann in der Schlussabstimmung das Erste annehmen und das Zweite ablehnen würde und dann wäre der Kompromiss quasi aufgesplittet. Ich gehe davon aus, dass Daniel Preisig diesen Antrag stellen wird und fordere Sie schon präventiv dazu auf, dem dann auch zuzustimmen. Abschliessend hoffe ich, dass Sie alle miteinander diesem sehr umfassenden Kompromisswerk zustimmen können. Ich erinnere Sie daran, diese SPK hiess Teilrevision des Steuergesetzes und zusätzliche flankierenden Massnahmen für Private. Sie hatte die erste Sitzung am 10. April 2019, hat sechs Sitzungen aufgewendet und in dieser Zeit sage und schreibe vier Vorlagen behandelt und verabschiedet. Ich denke, das ist fast schon stehende Kommission STAF. Es ist doch ein ziemlich einmaliger Vorgang, der diesem Rat aber durchaus zu Ehre reichen kann, indem der Kantonsrat heute einmal mehr zeigt, dass er jenseits vom parteipolitischen, auch kleine Kompromisse erarbeiten und zum Wohl des Kantons beschliessen kann. Ich hoffe auf eine gute Behandlung.

Daniel Preisig (SVP): Die Spezialkommission, unter der Leitung des SPK-Präsidenten Kurt Zubler und mit konstruktiver Unterstützung der Regierung, hat sehr gute Arbeit geleistet. Ich glaube, das kann man hier sagen. Herzlichen Dank, Kurt Zubler. Die SVP-EDU-Fraktion kann das ausgearbeitete ausgewogene Paket mittragen. Unsere Kernforderungen, dass selbsterziehende Eltern nicht schlechter gestellt werden, als solche, die

ihre Kinder fremd betreuen lassen, ist dank dem, ich sage dem Kleinkinderabzug, zumindest teilweise erfüllt. Die SVP-EDU-Fraktion wird das Paket im Sinne eines tragfähigen Kompromisses in Fortsetzung der STAF-Vorlage mittragen. Wir tun dies, ohne grosse Freudensprünge zu machen. Wenn die Vorlage jedoch verschlechtert wird, werden wir die Vorlage ablehnen und sie an der Urne bekämpfen. Das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, wurde von der Kommission entscheidend verbessert. Im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage respektiert das neue Subventionsmodell die Gemeindeautonomie. Das ist gut so. Das ursprüngliche Tarifmodell wäre der Vergünstigungspolitik der Gemeinden zuwidergelaufen. Zudem ist das neue Vergünstigungsmodell viel einfacher. Es bietet Klarheit für Eltern. Sie wissen ganz genau, pro Betreuungstag werden 20 Franken vergünstigt. Das ist auch für die Kinderkrippen viel einfacher in der Kommunikation. Und es bedeutet auch weniger Administration und Kontrollaufwand beim Kanton. Somit kann auf einen weiteren Aufbau von Pensen verzichtet werden. Auch das ist gut so. Beim ursprünglich vorgeschlagenen Modell, wäre der administrative Aufwand völlig unverhältnismässig zum ausbezahlten Betrag gewesen und wir wollen ja, dass die Fördermittel bei den Eltern ankommen und nicht für unnötige Bürokratie in der Verwaltung verbrannt werden. Auch bei den Betreuungseinrichtungen, bei den Krippen und Tagesfamilien, gibt es keine unverhältnismässige Bürokratie und es herrscht Klarheit über die Tarife. Das neue Gesetz arbeitet schlussendlich auch nicht mehr mit einem Kredit, sondern es werden Beiträge im Gesetz festgeschrieben. Das bedeutet, dass hier die immer noch nicht geklärte Problemfrage Finanz- oder Gesetzesreferendum, elegant umschifft werden kann. Schliesslich wurde die Förderung der Fremdbetreuung auch mit einem allgemeinen Kleinkinderabzug kombiniert. Damit werden auch jene Eltern entlastet, die ihre Kinder bewusst selbst betreuen. Somit wird eine alte Forderung der SVP endlich erfüllt. Zwar hätten wir uns einen etwas höheren Betreuungsabzug gewünscht, als nur 3'000 Franken, aber es ist ein guter Anfang und im Sinne des Gesamtkompromisses sind wir gerne bereit, das so mitzutragen. Wichtig beim Betreuungsabzug ist uns auch das Signal, dass der Kanton ausendet. Nämlich Folgendes: Der Kanton fördert nicht nur die Fremdbetreuung, sondern auch die Selbstbetreuung wird über den Steuerabzug finanziell wertgeschätzt. Nun noch zum Antrag, den ich Ihnen ankündigen darf und der auch schon vom Kommissionspräsidenten angekündigt wurde. In der Diskussion in der Fraktion haben wir festgestellt, dass beim Fördergesetz die Verknüpfung mit dem Steuergesetz vergessen gegangen ist. Gemäss Kommissionsvorlage ist die Verknüpfung nur einseitig. Das heisst, der Betreuungsabzug ist vom Fördergesetz abhängig. Umgekehrt aber

nicht. Damit das Paket funktioniert, muss die Abhängigkeitsklausel gegenseitig in beide Richtungen funktionieren. Entsprechend werden wir bei Art. 5 noch einen Antrag stellen.

Matthias Frick (AL): Ich kann Ihnen namens der AL-GRÜNE-Fraktion signalisieren, dass wir dem in der STAF-Kommission geschmiedeten Kompromiss zustimmen und uns anschliessen werden. Ich bin sehr erfreut darüber, dass eine gute Umsetzungslösung gefunden wurde und hoffe, dass niemand auf die Idee kommt, auf das ursprüngliche Modell zurück zu buchstabieren. Ein einziger Punkt ist meines Erachtens noch offen und das ist auch kein parteipolitischer Punkt. Ich reite seit der ersten Sitzung auf diesem Punkt herum, finde aber irgendwie einfach kein Gehör und das, obwohl es meines Erachtens sehr wichtig wäre. Vielleicht werden Sie das jetzt dann auch einsehen. Der Witz an dieser Vorlage ist, dass der Bund auch einen Teil des Geldes beisteuert und zwar in Abhängigkeit davon, wie sehr die Elternbeiträge sinken. Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, ist meine Frage an die Finanzdirektorin: Was passiert mit den Zahlungen des Bundes, wenn gewisse Krippen, seien es nun Städtische, Kommunale oder Sonstige, ihre Preise erhöhen, weil der Kanton diese verbilligt? Beispielsweise um zehn Franken pro halben Tag und das ohne die Leistungen auszubauen? Und vielleicht auch noch: Was passiert, wenn bei gleichzeitiger Erhöhung der Tarife die Leistungen ausgebaut werden? Mich würde sehr interessieren, was die Finanzdirektorin zu diesem Szenario sagt.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Es ist so, dass Matthias Frick an den zahlreichen Sitzungen stets relativ hartnäckig – und das ist sein gutes Recht – auf diesen Punkt hingewiesen hat, die wir zu diesen beiden Themen oder diesen beiden Vorlagen abgehalten haben. Der Hintergrund ist mir klar. Es ist natürlich immer eine Frage, wann man quasi den Qualitätsstempel bei einer solchen Institution abdrücken kann. Es geht natürlich vor allem auch um Institutionen, die gewisse Hintergründe, irgendein Weltbild oder so haben. Für uns im Zentrum steht die Qualität von solchen Kinderbetreuungsstätten. Diese wird auch überprüft. Das, glaube ich, muss im Zentrum stehen. Es ist immer schwierig, eine Grenze zu ziehen, wo es eventuell ein bisschen ins weltbildliche geht. Ich möchte da vor allem auch Kindertagesstätten erwähnen, die einen christlichen Hintergrund haben, was per se nichts Schlechtes ist. Ich möchte einfach auf die Frage von Matthias Frick, die natürlich auch berechtigt ist, hinweisen, dass es im Bundesgesetz keine explizite Aussage gibt, wo irgendwie Qualitätsstandards oder *Labels* angegeben sind. Aber bei den Voraussetzungen in Art. 3 nehmen Sie klar Bezug und geben den Ball sozusagen an die Kantone weiter und sagen: Dieser Voraussetzungspunkt ist so, dass diese Einrichtungen

den kantonalen Qualitätsanforderungen genügen müssen. Wir haben auch bei unserem PAWOS und so weiter gewisse Punkte drin. Aber wir regulieren nicht irgendwelche Weltbilder. Das kann ich einfach dazu sagen. Das Geld wird fliessen, wenn wir vom Kanton quasi eine Anerkennung aussprechen.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Wenn ich vielleicht noch ergänzen darf – da die Frage noch etwas anders gelagert war. Es ging um die Finanzierung. Dort ist es so, dass die Bundesfinanzierung an die Subventionen gebunden ist. Zum Beispiel, wenn die Stadt, die Krippenzeiten verlängert oder so etwas, die oberen Tarife erhöht, dann sagt das nichts aus über die Höhe der Subventionierung. Die Frage ist, wieviel subventioniert die Stadt? Wenn der Subventionsbeitrag sinkt, dann wird das von dem Kantonsbeitrag abgezählt. Es gibt dann eine Momentaufnahme: Wieviel subventionieren der Kanton und alle Gemeinden? Und wieviel sie nachher zugunsten der Eltern subventionieren. Das heisst, dieser Gesamtbeitrag ist nicht an die Höhe der Krippenkosten gebunden. Wenn die zum Beispiel aus fachlichen Gründen erhöht werden, dann hat das zwar den Effekt, dass es für die Eltern trotzdem teurer wird, aber die Entlastung findet dennoch statt, weil die Subventionen nicht gesenkt werden. Würde allerdings die Stadt kompensieren und sagen: Gut, jetzt geben wir weniger ins System hinein, dann gibt es einen Abzug. Der Kanton Aargau zum Beispiel hat etwas ganz Anderes. Er ist der erste Kanton, der beim Bund erfolgreich eingegeben hat. Dort läuft es nur über die Subventionen der Gemeinden. Alle Gemeinden mussten zum Zeitpunkt X einreichen, wieviel sie subventionieren und der Bund hat dann entsprechend den Vorschriften dazugelegt. Nach einem Jahr musste der Kanton zeigen, wieviel man erhöht hat. Und weil einige Gemeinden auch reduziert hatten, wurde das in Abzug gebracht. Das hat aber nichts mit dem Tarif zu tun, sondern mit der Menge Geld, die die öffentliche Hand einschiesst. Deshalb ist das nicht unbedingt an vor allem qualitative oder fachliche Ausdehnungen der Tarifstruktur, gekoppelt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich habe nur eine kleine Ergänzung zu dem, was Kurt Zubler gesagt hat: Wenn Sie das genau wissen wollen, können Sie das in Art. 23 der Verordnung vom 23. April über Finanzhilfen für familienergänzende Betreuungen, SR 861.1, nachschauen. Der Mechanismus ist so, wie es Kurt Zubler geschildert hat. Man schaut, was im Beitragsjahr, also in dem Jahr, in dem man das Gesuch gestellt hat, gezahlt wurde. Das, was man selber gemacht hat und die Summe der Subventionen im betreffenden Beitragsjahr, werden mit der Summe der Subventionen im Kalenderjahr – vor Beginn der Subventionserhöhung – verglichen. Dann gibt es noch gewisse Ausnahmen: Wenn Sie

zum Beispiel freiwillige Leistungen von Arbeitgebern und anderen juristischen Personen haben, wird das nicht berechnet. Aber für das, was Sie eigentlich ansprechen, gibt es noch einen speziellen Meccano. Das ist im fünften Kapitel dieser Verordnung geregelt. Da gibt es Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern des familienergänzenden Betreuungsangebots. Da kann man solche Projekte von der betreffenden Krippe einreichen. Man kriegt dann Gelder – gerade was Sie gesagt haben – dafür, dass Sie zum Beispiel nachhaltig ausgerichtet sind, dass die Koordination der verschiedenen Akteure besser ist, dass die Betreuungszeiten besser sind und so weiter. Für diese Anliegen gibt es spezielle Bundesgelder. Ich hoffe, dass ich die Frage damit beantwortet habe.

Matthias Freivogel (SP): Die SP ist ganz klar für den hier vorgeschlagenen Kompromiss. Dies obwohl, eine zweite Vorlage, nämlich der Betreuungsabzug in diesem STAF-Kompromiss, quasi auf der Zielgeraden, eingebracht worden ist. Und das hat einen ganz speziellen Grund, weshalb wir dafür sind: Diese Vorlage ist nicht sachfremd, sondern sie passt in den sachlichen Zusammenhang der Familienförderung. Ich gestatte mir eine Klammerbemerkung: Ob das bei dem, was in der letzten Vorlage, der Erhöhung des Versicherungsabzugs in petto ist, auch der Fall ist, ist eine ganz andere Geschichte, Markus Müller. Die dortige Verzögerung, die Sie heute moniert haben, hat mit diesem dort nicht sachgerechten Einbringen zu tun. Dann könnte man ja sagen, es sei eine Zangengeburt. Ja, das war es und ist es heute aus unserer Sicht. Damit dürften wir uns auch einig sein. Der zweite Spruch wäre dann: Gut Ding will Weile haben. Da stellt sich die Frage, ist es gut Ding? Wir sagen heute von der SP: Es ist ein gutes Ding, wenn wir dies im Sinne eines ersten Schrittes so bewertet haben wollen. Ich zitiere Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbandes: *«Es muss den Kantonen und Gemeinden gelingen, die Lücken im Angebot zu schliessen und die Elternbeiträge weiter zu reduzieren. Die finanzielle Belastung der Eltern für die familienexterne Betreuung ist noch zu hoch»*. Das führt mich dazu, Ihnen klar zu sagen: Sinn und Zweck dieser Vorlagen, insbesondere der Kitavorlage, ist nicht, dass die Gemeinden die Tarife nach oben anpassen. Das würde genau dem zuwiderlaufen, was hier auch Herr Vogt gesagt hat: Es darf nicht teurer werden, sondern es muss günstiger werden. Und zwar um die vollen Beträge, die hier zur Diskussion stehen, nämlich die zehn Franken pro halben Tag. Alles andere wäre contra legis, wenn das die Folge davon wäre. Das möchte ich mit allergrösster Deutlichkeit deponieren. Am Schluss unter der Devise – vielleicht schauen Sie auch Tatort oder die Tagesschau – einfach, klar, Sciaffusia.

Daniel Preisig (SVP): Ich spreche jetzt als Vertreter des Stadtrates – wenn das erlaubt ist – und versuche, die Frage von Matthias Frick zu beantworten. Ich habe das in der Kommission schon zu Protokoll gegeben, aber ich tue das auch gern im Plenum, damit ganz sicher keine Unsicherheit bestehen bleibt. Es ist klar, die grosse Anzahl Krippen sind städtische Krippen im Kanton Schaffhausen oder Krippen in der Stadt, die von der Stadt subventioniert werden und entsprechend die von der Stadt vorgegebenen Tarife anwenden. Diese Tarife sind einkommensabhängig und subventioniert von der Stadt. Der Stadtrat hat sich schon früh mit dieser Vorlage befasst und wir haben gefordert, dass die Einführung der Krippensubventionierung mit allen Krippenbetreibern abgesprochen wird, also auch mit der Stadt. Das ED hat uns dies auch zugesichert und es funktioniert zwischenzeitlich. Es ist klar, dass mit diesen Kantonsbeiträgen, die wir heute wahrscheinlich beschliessen, die Stadt und auch andere das Tarifmodell anpassen müssen. Und – jetzt kommt die Antwort – es ist auch für den Stadtrat klar, dass wir bei dieser notwendigen Anpassung, diese so machen werden, dass natürlich die Kantonsbeiträge dann nicht zu einer Reduktion vom insgesamt ausbezahlten Betrag von der Stadt führen werden, sondern dass wir dieses Subventionsmodell so ausgestalten, dass insgesamt gleich viel subventioniert wird und einfach noch der Kantonsbeitrag dazu kommt. Wenn das so ist, dann wird es auch so sein, dass wir kein Problem mit dem Bund haben, beziehungsweise diesen Förderbeitrag vom Bund ausschöpfen können.

Regierungsrat Christian Amsler (FDP): Wenn man den Votantinnen und Votanten der Fraktionen zuhört, tönt das für diese zwei Geschäfte sehr hoffnungsvoll und das freut uns natürlich. Kommissionspräsident Kurt Zuber hat das Wichtigste sehr gut zusammengefasst und ich danke ihm explizit für die grosse Arbeit. Ich danke aber auch der Spezialkommission, die sich für dieses komplexe Geschäft ein paar Mal getroffen hat. Es ist so, dass die Verhandlungen auch aus Sicht der Regierung – wir waren mit zwei Departementen beteiligt, Sie haben das gehört – eher manchmal zäh und mühselig waren. Aber das ist Politik. Matthias Freivogel hat von einer Zangengeburt gesprochen. Das braucht es manchmal. Mein erstes Kind kam auch per Zangengeburt auf die Welt und ist prächtig gediehen. Es ist so, dass man auch die Phasen des zähen Ringens, vielleicht auch des Scheiterns oder aber auch des Findens, durchleben muss. Sie sehen auch, wie dick zum Beispiel mein Dossier zu diesem Geschäft ist. Das ist eher selten. Aber wir glauben auch von der Regierung her, dass es schlussendlich zu einem guten Konsens geführt hat. Es ist so, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Daniel Preisig: Sie haben vom Freudensprung gesprochen. Das ist manchmal schön in der Politik, wenn man das machen kann, aber sie ist auch nicht immer Realität. Das

wissen Sie alle. Ich möchte einfach nochmal klar nachdoppeln und sagen: Für die Regierung ist dieses Geschäft, dieses Grundanliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sehr wichtig für unser *Standortranking* oder für die positiven Standortbedingungen und darum ist es umso wichtiger, dass wir auch dieses Geschäft der vorschulischen Kinderbetreuung in die Scheune fahren können. Genau, wie wir das auch bei den Schulbegleitenden hatten. Es ist uns auch klar, dass nicht alle in diesem Saal – wir sind wieder bei den Freudensprüngen – zufrieden sind. Das hat Kurt Zubler gut gesagt: Man wollte auch den Mittelstand etwas entlasten und das ist nicht ganz erreicht worden. Aber jetzt, glaube ich, mit diesem Kompromiss, auch zusammen mit dem Faktor im Steuerbereich, können wir alle damit leben und das ist schlussendlich wichtig. Wir haben in der 1. Lesung verschiedene Punkte eingebracht bekommen. Das haben wir als Hausaufgabe sowohl in die Regierung, als auch in die Kommission mitgenommen. Ich möchte eigentlich aus Sicht der Regierung nur nochmals kurz drei Punkte erwähnen: Einen wichtigen Punkt fanden wir die ausserkantonalen Krippen, die Markus Fehr eingebracht hat. Damit können wir leben. Auch die anerkannten Tagesfamilien – das hat Kurt Zubler auch gesagt. Dann war das *pièce de résistance*, das Finanzierungsmodell. Da möchte ich aus Sicht der Regierung nichts mehr dazu sagen, das hat Kurt Zubler sehr gut gemacht. Dieser zehn Franken-Kompromiss ist, glaube ich, gut. Ich möchte aber auch noch den Rat daran erinnern – im Kommissionsbericht sieht man das – dass wir sowohl an der fünften, als auch an der sechsten Sitzung, je einen Rückkommensantrag hatten. Diese wurden jedoch abgelehnt. Der letzte Punkt vielleicht noch in eigener Sache: Diese geforderte Evaluation hat man quasi von der Kommission her sistiert und wir haben die Zusage gemacht, dass wir im Rahmen der Verwaltungsberichtserstattung auch immer diesen Punkt aufnehmen und auch den Statusbericht aufzeigen. Darum ist auch für uns die Streichung dieser Evaluation mehr als in Ordnung. Ich bitte Sie – nun auch im Namen der Regierung – der guten Kommissionsarbeit Kurs zu gewähren und dieser wichtigen Sache, flankierende Massnahme STAF, familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, Vorschub zu leisten. Sie haben vorhin mit der 50 : 0 MuKE-Sache von Regierungspräsident Martin Kessler einen wunderbaren Vorschub geleistet und ich hoffe, es geht in diesem Stil weiter.

Erwin Sutter (EDU): Ich habe bereits bei der 1. Lesung auf die Wichtigkeit der Mutter-Kind-Beziehung in den ersten Lebensjahren hingewiesen. Ich habe dabei erwähnt, dass es Forschungs- und Erfahrungswissen ist und keine Ideologie, dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für die seelische Gesundheit, eine verlässliche Beziehung zu den Eltern, insbesondere zur Mutter am Förderlichsten ist. Zum Glück gehen fast dreiviertel der Eltern diesem

Grundsatz nach und erziehen ihre Kinder in den ersten Jahren selbst. Ich stehe hier als Vater und Grossvater vor Ihnen und nehme in Anspruch, dass ich aus eigener Erfahrung die Bedürfnisse der Kleinkinder recht gut abschätzen kann. Ich habe gerade jetzt einen Enkel im Alter von drei Monaten und einen, der gerade ein Jahr alt geworden ist. Ich habe bei der 1. Lesung den Antrag gestellt, dass finanzielle Beiträge erst ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr ausgerichtet werden sollten. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Ich werde aber heute nochmals einen ähnlichen Antrag in abgeschwächter Form stellen. Es geht mir keinesfalls um ein Verbot der ausserfamiliären Betreuung der Kleinstkinder. Es geht einzig darum, dass auf Unterstützungsbeiträge für die externe Betreuung der Kleinsten verzichtet wird. Hier soll der Kanton ein Zeichen setzen, seine Vorbildfunktion wahrnehmen und signalisieren, dass er das Wohl der Schwächsten, vor den Anspruch auf Selbstverwirklichung von Erwachsenen, stellt. Es geht mir um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Säuglinge gehören – wenn immer möglich – zur Mutter und nicht in eine fremdbetreute Kinderkrippe. Das dient langfristig auch dem Wohl der Gesellschaft. Ich stelle nun den Antrag auf folgenden Einschub, in den ersten Satz von Art. 2 Abs. 1: «Betreuungsvorschriften können» – und jetzt der Einschub – «für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgerichtet werden, sofern die Erziehungsberechtigten kumulativ [...]». Mir ist aber auch bewusst, dass es durchaus Härtefälle gibt. Ich denke dabei an alleinerziehende Mütter, die in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Im gleichen Artikel unter Abs. 3 heisst es: «Das Nähere regelt der Regierungsrat in einer Verordnung». Deshalb möchte ich signalisieren, dass ich einverstanden bin, wenn es in der Verordnung für die oben gestellte Bedingung «ab dem vollendeten ersten Lebensjahr» Ausnahmen gibt. Insbesondere für alleinerziehende Mütter in finanziellen Notlagen. Ich hoffe, dass Sie nun diesem Antrag zustimmen.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Wir haben diesen Antrag auch schon in der SPK diskutiert und ich möchte Sie deshalb auch im Namen der Spezialkommission bitten, diesen Vorschlag abzulehnen. Es ist – denke ich – nicht so, dass Eltern dieses Bild der Selbstverwirklichungseltern, die nur ihr eigenes Glück über das Glück der Kinder stellen, haben. Das ist einfach nicht richtig und nicht korrekt. Und es unterstellt allen Eltern, die Kinder in der Krippe haben und berufstätig sind – ausser diesen Ausnahmen – dass sie nicht für das Wohl ihrer Kinder bemüht sind. Wir haben es gehört, es gibt Fälle, wo es aufgrund der beruflichen Konstellation wichtig ist. Es gibt auch Fälle, wo es aufgrund von Notsituationen wichtig ist, weil man alleinerziehend oder wenig verdienend ist. Aber ich glaube nicht, dass es angemessen ist, dass der Kantonsrat jetzt noch eine Straf-

differenzierung macht. Wir sollten das Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, erheblich erklären. Zudem ist es auch – aber vielleicht kann das noch die Juristin erklären – gesetzestechnisch nicht konform. Aber das überlasse ich der Juristin.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wenn Sie Art. 2 in der Fassung, die uns vorliegt, genauer betrachten, ist das «Näheres regelt der Regierungsrat in einer Verordnung» gestrichen. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist: Rein juristisch gesehen, ist es sehr fragwürdig, wenn man in dem Gesetz selber die Bedingungen festlegt und dann diese Bedingungen in einer Verordnung wieder ausweitet. Da müsste man, wenn man so etwas überhaupt möchte, schon eine Härtefallklausel ins Gesetz selber und nicht in die Verordnung reinnehmen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Man hat jetzt vier Monate Mutterschaftsurlaub. Ich glaube, die ersten vier Monate wird man wahrscheinlich mit dem Kind verbringen. Jetzt hat man auch noch den 14-tägigen Vaterschaftsurlaub. Die ersten paar Monate sind die Eltern, aufgrund der gesetzlichen Lage, mit dem Kind zusammen. Das sind wirklich Ausnahmefälle, denn ich glaube, es gibt niemand ein zweitägiges Baby in eine Kinderbetreuung. Ich würde dafür plädieren, dass man den Eltern respektive den Erziehungsberechtigten die Freiheit lässt, wenn sie das Gefühl haben, dass es für ein Kind geht. Es kann auch einmal nur ein Tag sein. Es muss nicht die ganze Zeit sein. Ich würde beliebt machen, dass man das offenlässt.

Abstimmung

Der Antrag von Erwin Sutter wird mit 37 : 14 abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe mich bei der sogenannten Eintretensdebatte nicht gemeldet, weil ich von solchen deklaratorischen Erklärungen nicht viel halte. Ich stehe jetzt hier, wo es um Art. 3 geht, denn da geht es nämlich um die Wurst. Ich kann Ihnen sagen, dass unsere Fraktion mit dem Ergebnis, so wie es aus der 2. Lesung in der Spezialkommission hervorgegangen ist, nicht zufrieden ist. Die Vorlage des Regierungsrats und die Vorlage der Spezialkommission nach der 1. Lesung ist gleichsam auf den Kopf gestellt worden, indem jetzt neu Pauschalbeiträge ausgerichtet werden, gegenüber früher den prozentualen Beiträgen, wie sie in der regierungsrätlichen Vorlage vorgesehen waren. Das führt zu zwei Konsequenzen: Erstens, wird damit das Ziel der Vorlage aus den Augen verloren. Ich komme darauf zurück. Und zum Zweiten wird damit in finanzieller Hinsicht die Büchse der Pandora geöffnet. Ich befürchte – und das ist eben das Dramatische – dass diese negativen Konsequenzen, welche diese Entscheide zur Folge haben, nicht von allen so bedacht worden sind. Das

fängt nämlich an – Sie können sich erinnern – bei der doch etwas eher seltsamen Abstimmung an der ersten Sitzung in diesem Jahr. Diese fand am 13. Januar 2020 statt und da haben wir diese Vorlage das erste Mal beraten. Da hat es zwei Anträge gegeben – Sie können sich erinnern. Der erste Antrag war von Mariano Fioretti, der verlangt hat, dass die Beiträge mit einem Viertel der Vollkosten, die in einer Krippe entstehen, berechnet werden. Wir haben dann diesen Antrag intensiv diskutiert. Ich habe dort schon gesagt, dass das zu Pauschalbeiträgen führt und das unerwünscht ist. Es gab dann eine intensive Diskussion und eine Abstimmung. Dieser Antrag wurde mehr oder weniger deutlich abgelehnt. Dann kam Daniel Preisig und hat seinen Antrag gestellt, der lautete, dass die Beiträge einen Viertel der Tarife vor Abzug der kommunalen Subventionen betragen sollen. Dann bin ich zum Rednerpult geschritten und habe gesagt: Das ist eigentlich inhaltlich der genau gleiche Antrag wie der von Mariano Fioretti, nur etwas anders formuliert. Aber im Ergebnis ist es genau das Gleiche. Da müssen wir nicht mehr gross darüber diskutieren, da können wir abstimmen. Der Antrag auf Abbruch der Diskussion wurde abgelehnt, aber es meldete sich nachher niemand mehr zu Wort. Es wurde also abgestimmt, ohne dass über diesen Antrag diskutiert wurde. Der wurde dann sehr deutlich und völlig aus dem Nichts, angenommen. Und ich bin überzeugt, dass ein Grossteil derjenigen, welche damals zugestimmt hatten, sich dieser Konsequenzen nicht bewusst war. Ich komme zu den finanzpolitischen Konsequenzen dieses Beschlusses: Die Vorlage des Regierungsrats hatte vorgesehen, dass wir zwei Mio. Franken pro Jahr als Kostendach ausgeben, inklusive der Verwaltungskosten. Auch bei steigender Nachfrage. Also auch dann, wenn die Betreuungstage steigen, weil immer mehr Eltern ihre Kinder in die Krippe bringen, was an sich ja das Ziel dieser Vorlage wäre. Das hätte dazu geführt, dass die Beiträge reduziert worden wären, um dieses jährliche Kostendach von zwei Mio. Franken einzuhalten. Und kommt hinzu, dass diese durch die finanzpolitische Reserve voll finanziert waren. Das war die Vorlage des Regierungsrats. Die Vorlage der Spezialkommission führt dazu, dass wir mindestens 2.4 Mio. Franken pro Jahr ausgeben. Das Erziehungsdepartement hat berechnet, dass, unter Berücksichtigung der gut geheissenen Anträge von Markus Fehr und von Andreas Schnetzler, etwa mit 120'000 Betreuungstage zu rechnen ist. Diese mal 20 Franken, ergeben 2.4 Mio. Franken, ohne Verwaltungskosten. Das heisst, wir werden rund 500'000 Franken mehr ausgeben, als bei der regierungsrätlichen Vorlage und das während den nächsten acht Jahren. Bei steigender Nachfrage – das ist eigentlich das Ziel der ganzen Übung – befinden wir uns mit den Kosten auf der Richterskala. Sie wissen, die ist nach oben offen. Es wird nicht lange gehen, dann werden wir bei jährlich wiederkehrenden 3 Mio. Franken oder 3.5 Mio. Franken landen. Wie gesagt, bei der regierungsrätlichen Vorlage war es auf 2 Mio. Franken

pro Jahr fixiert. Aus meiner Sicht ist das finanzpolitisch nicht solide. Eine Klammerbemerkung: Ich war Mitglied der Spezialkommission – bei der 2. Lesung in der Spezialkommission gab es zwei Sitzungen. Bei der Ersten musste ich mich kurzfristig entschuldigen und bei der Zweiten wurde ein Termin gewählt, der mir leider nicht gepasst hat. Aber mir sind dann trotzdem die Protokolle dieser beiden Sitzungen zugegangen. Ich muss Ihnen sagen, ich war wirklich – irritiert ist vielleicht etwas zu lieb gesagt – schockiert. In diesen beiden Sitzungen wurde nicht ein einziges Mal, weder von Regierungsseite, noch von den Kantonsräten, die Frage gestellt, was denn der ganze Zauber kostet. So geht es doch nicht. Sonst regen wir uns über 3'000 oder 4'000 Franken auf, die wir ausgeben. Und hier beschliessen wir Massnahmen und fragen nicht einmal, was das kostet? Noch einmal: Ich bin überzeugt, dass sich einige oder viele von Ihnen, dieser Konsequenzen gar nicht bewusst waren. Ich habe gesagt, dass mit diesen Entscheiden auch das Ziel der Vorlage aus den Augen verloren wird. Was war denn das Ziel? Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das heisst, dass gut ausgebildete Mütter, welche zu Hause sind, motiviert werden, wieder in den Erwerbsprozess einzutreten. Das heisst, Mütter zu motivieren, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezwungen sind, sich in den Erwerbsprozess einzubringen. Das sind jene Personen, die zu Hause mit dem Taschenrechner sitzen und ausrechnen: Wenn ich jetzt 50 Prozent oder 40 Prozent arbeite, verdiene ich zwar mehr, aber wir zahlen dann auch höhere Steuern und zahlen die vollen Krippenkosten. Unter dem Strich, Saldo, bringt es eigentlich zu wenig. Also lasse ich es bleiben. Genau da wollen wir den Hebel ansetzen. Das war der Sinn dieser Vorlage. Der Regierungsrat hatte den Fokus auf diesem Ziel, nämlich diesen Mittelstand zu unterstützen, indem man die Beiträge, die man in prozentualer Abhängigkeit zu den Kosten entrichten müsste, festgesetzt hätte. Das heisst, wer höhere Tarife zahlt, hätte auch frankenmässig – nicht prozentual – mehr Geld bekommen. Das wäre also sehr zielgerichtet gewesen. Bei der Vorlage der Spezialkommission mit diesen Pauschalbeiträgen ist es so, dass alle gleich viel erhalten und damit der Fokus, welcher auf dem Mittelstand lag, völlig verloren geht. Die Konsequenz ist, dass die ganzen Mehrkosten, von rund 500'000 Franken, die wir jetzt mehr ausgeben, vollumfänglich zu den tieferen Einkommen fliessen. Das ist so. Also jene Eltern, welche vielleicht heute 20 Franken bezahlen – hätten mit der regierungsrätlichen Vorlage fünf Franken pro Ganztage erhalten – jetzt sind es 20 Franken. Also alle werden auf dieses maximale Niveau angehoben. Das heisst, aus der Mittelstandsvorlage wurde eine sozialpolitische Vorlage. Jetzt kommt das Entscheidende: Das kann man machen, damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber dann muss man sich erstens bewusst sein, dass man damit das Ziel der Vorlage aus den Augen verliert und dann muss man das auch so

kommunizieren. Das ist so nicht passiert. Weshalb wird das Ziel der Vorlage aus den Augen verloren? Wie gesagt, bei den tieferen Einkommen ist es so, dass diese Personen aus wirtschaftlichen Gründen leider schon gezwungen sind, sich in den Arbeitsprozess einzubringen. Das heisst, hier kann ich nichts mehr motivieren oder unterstützen, sondern die müssen sich ohnehin schon entsprechend wieder in den Erwerbsprozess eingliedern. Interessant ist, dass bei der 1. Lesung im Kantonsrat auch die SP klar und unmissverständlich gesagt hat: Wir wollen keine sozialpolitische Vorlage. Da möchte ich gerne Kurt Zubler, an der Sitzung vom 9. Dezember 2019, zitieren. Da hat er wortwörtlich gesagt: *«Es geht um ein Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die sozialpolitischen Vorlagen, die viel stärker in unserem Sinn sind, Abzug und Kindergelder»* – er meinte damit die Steuergutschriften und die Erhöhung der Kinderzulagen, *«genau die haben wir ja schon beschlossen. Hier geht es nun nicht um eine sozialpolitische Vorlage. Es geht um eine Gesellschaftsgleichstellungs- und wirtschaftspolitische Vorlage. Es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht im Wesentlichen um die Entlastung des Mittelstandes. Es ist eine andere Zielsetzung»*. Das hat Kurt Zubler wortwörtlich gesagt und in der 1. Lesung in der Spezialkommission – mag ich mich sehr gut erinnern – hat Franziska Brenn als Sozialreferentin der Gemeinde Neuhausen, welche wirklich weiss, wovon sie in diesem Punkt spricht – gesagt: *«Wir haben bei den Krippentarife ein Problem mit dem Mittelstand, die sind zu hoch. Wir haben kein Problem bei den tiefen Einkommen. Die sind schon so stark subventioniert»*. Also wie gesagt, auch die SP war sich in der 1. Lesung bewusst, dass es nicht um eine sozialpolitische Vorlage, sondern dass es darum geht, diejenigen Mütter oder allenfalls auch Väter, welche zu Hause mit dem Taschenrechner sitzen, zu motivieren, sich wieder in den Erwerbsprozess einzubringen. Die Vorlage der Spezialkommission hat aber noch eine andere Konsequenz. Die wurde immerhin – das attestiere ich – in der Spezialkommission diskutiert. Ich bin mir aber nicht bewusst, ob das so in allen Fraktionen angekommen ist. Die Vorlage hat nämlich zur Konsequenz, dass es Eltern geben wird, welche ihre Kinder gratis in die Kinderkrippe geben können. Gratisdienstleistungen des Staates. Kann man gut finden, kann man aber auch nicht gut finden. Ich finde es nicht gut. Und ich glaube, es ist schon wichtig, dass solche Dienstleistungen auch etwas Kosten. Also wie gesagt, man kann das machen. Aber das ist nicht mehr mit dem Ziel dieser Vorlage vereinbar. Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten: Wenn man das Ziel der Vorlage ernst nimmt, wenn man also vermehrt die Mütter motivieren und in den Erwerbsprozess einbringen will, dann müssen wir zur Vorlage des Regierungsrats zurückkehren. Dann müssen wir die Beiträge in Prozenten zu den bezahlten Tarifen ausrichten, statt dass wir Pauschalbeiträge ausrichten. Wenn wir eine finanzpolitische Steuerung dieser neuen

Ausgaben wollen, dann müssen wir zur Vorlage des Regierungsrats zurückkehren. Das heisst, dann müssen wir zu diesem Rahmenkredit von 12 Mio. Franken zurückkehren, statt dass wir Ausgaben auf der nach oben offenen Richterskala bewilligen. Der Kantonsrat hat die regierungsrätliche Vorlage in 1. Lesung in zwei Punkten verbessert: Es waren die beiden Anträge von Markus Fehr und Andreas Schnetzler, die ich schon erwähnt habe. An diesen muss man selbstverständlich entsprechend festhalten. Man könnte auch dann die regierungsrätliche Vorlage insofern noch verbessern, als man sagen würde, die 2 Mio. Franken, welche jährlich gesprochen werden, sollen einzig und allein für Beiträge ausgegeben werden und nicht auch noch für die Verwaltungskosten. Sprich, die Verwaltungskosten sollen zulasten der ordentlichen Rechnung gehen. Das könnte man durchaus noch machen. Es ist also im Übrigen nicht so, dass das jetzt irgendwie etwas völlig Neues oder Abstruses wäre. Immerhin hat die Spezialkommission in der 1. Lesung genau dem mit 8 : 1, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie der Wind so drehen konnte, dass es zu diesem Resultat gekommen ist, welches wie gesagt, sowohl finanzpolitisch, als auch gesellschaftspolitisch, völlig neben den Schuhen steht. Ich stelle Ihnen daher den Antrag, bei Art. 3 wieder auf die ursprüngliche Fassung zurückzukehren. Ich habe das der guten Ordnung halber dem Kantonsratspräsidenten noch einmal ausgedruckt. Aber wie gesagt, es ist an sich dieser Art. 3 Abs. 1 aus der ursprünglichen Vorlage der Spezialkommission. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Lieber Christian Heydecker, Sie haben jetzt sehr gut ausgeführt, wo die Konfliktlinien waren. Sie haben insbesondere auch die SP-JUSO-Fraktion angesprochen, die ich jetzt aber nicht vertrete, sondern ich möchte eigentlich die Diskussion in der Spezialkommission etwas reflektieren. Sie mögen sich erinnern: Vor der 1. Lesung – und wir haben das im Kantonsrat auch nochmals klar festgehalten – war eine der umstrittenen Fragen und eine der grossen Kritiken seitens der Gemeinden und der Krippen, dass für die Ausarbeitung der ursprünglichen Vorlage keine Rücksprache mit den Gemeinden beziehungsweise den Krippenträgern stattgefunden hat. Wir haben dann explizit – und Sie haben da mitgeholfen – verlangt, dass umgehend nach der 1. Lesung im Kantonsrat, das ED angehalten ist, mit diesen verschiedenen Playern Gespräche über dieses Finanzierungsmodell zu führen und zu schauen, wohin es gehen kann und wie sie es einschätzen. Das ED hat uns dann darüber Bericht erstattet und hat aufgrund dieser Rückmeldungen und Gespräche – nicht nur mit der Stadt Schaffhausen, sondern auch mit anderen Gemeinden und mit Krippen – einen Vorschlag gemacht, der hin zu diesen Pauschalen ging. Das war, denke ich, für uns ein ganz wesentlicher Punkt, dass der Auftrag, den wir gegeben haben – wir haben gehört, dass hier

sehr viel Kritik im Raum stand – so geklärt haben wollten. Das wurde Ihnen vielleicht auch so aus der Spezialkommission zugetragen. Dann ist das ED von Beginn weg mit diesem neuen Vorschlag in die Spezialkommission gekommen – zuerst mit einem leicht anderen, der aber dann noch angepasst wurde. Aber von Beginn an, hat die Regierung diesen Antrag, aufgrund der Rücksprachen mit den Anspruchsgruppen, mit den Partnern, angepasst und uns so vorgetragen. Dies war natürlich ein wesentliches Element für die Diskussion in der Spezialkommission. Dann habe ich Ihnen mitgeteilt – Sie haben mich richtig zitiert und da denke ich, das darf ich jetzt doch auch noch einflechten, da steht die SP-JUSO-Fraktion immer noch dahinter – dass das keine sozialpolitische Massnahme ist. Sondern, dass es im Wesentlichen um die Entlastung der gut ausgebildeten Mütter des Mittelstandes oder überhaupt der Eltern geht. Ich habe Ihnen aber auch, als ich einleitend gesprochen habe, dargelegt – und da haben Sie den Finger auf den richtigen Punkt gelegt – dass vom Betrag her die Ausgangslage auch für den Mittelstand eher besser ist, weil diese 20 Franken pro Tag jetzt eigentlich garantiert sind. Mit der Vorlage des Regierungsrats hätte zum Beispiel eine, wie Sie das geschildert haben, Zunahme der Nachfrage dazu geführt, dass die Betreuungsgutschrift auch für den Mittelstand stetig gesunken wäre. Es hätte auch dazu geführt, dass die Aufnahme der Tagesfamilien und der ausserkantonalen Kinderkrippen bereits schon zu einer Reduktion geführt hätten und genau diese Zielgruppe weniger erhalten würde, als mit dem jetzigen Modell. Daher ist eigentlich das Resultat für diese Zielgruppe ebenfalls besser, als es mit der ursprünglichen Vorlage gewesen wäre. Ich gebe Ihnen aber Recht – und das habe ich auch gesagt – es gibt nicht weniger pro Person. Aber es gibt mehr Familien, die vom ganzen Betrag profitieren können. Das heisst, es wird – das haben Sie richtig gesagt – teurer. Diese Verteuerung hat aber zur Folge, dass die Bundesbeiträge ebenfalls ansteigen, was wieder zu einer Reduktion der Kosten für den Kanton führen kann. Ebenfalls hat uns, Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, in der Spezialkommission auch dargelegt – und es steht, glaube ich, auch in der Vorlage – dass damit zu rechnen ist, dass die Steuereinnahmen, wenn das dann funktioniert, steigen werden. Das ist natürlich bei den allertiefsten Beiträgen vielleicht weniger der Fall. Aber schon bei den Mittleren, die weniger erhalten würden, hat das eine Konsequenz. Dann noch zum Punkt mit diesem Nulltarif, den Sie erwähnt haben. Da ist die Formulierung so, dass es sicher keine negative Auszahlung geben darf. Aber wie genau diese Untergrenze definiert wird, das wird einerseits die Verordnung regeln können und andererseits – und da sind wir jetzt wieder auf dieser föderalen Ebene, die Daniel Preisig so wichtig ist und er auch schon angekündigt hat – bin ich überzeugt, dass diese Gemeinden, im Wesentlichen sind das Neuhausen und Schaffhausen, selbstverständlich ihr Tarifmodell so anpassen werden, dass es nicht

zu Gratiskrippenbesuchen kommt. Sondern sie werden – und das wäre natürlich das Ziel – im untersten Bereich die Tarife anheben und wir haben es gehört, Sie wollen die gesamte Summe nicht reduzieren, sondern diese im oberen Bereich beziehungsweise allenfalls in einer Ausweitung der Qualität der Krippen investieren. Also hat es sogar einen positiven Effekt. Wenn man das alles in der Summe richtig anschaut, dann denke ich, hat die Spezialkommission das richtig verstanden und auch richtig entschieden.

Daniel Preisig (SVP): Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Was er im Grunde will, sind die besserverdienenden Eltern, die von der Wirtschaft gebraucht werden, stärker zu entlasten. Dagegen habe ich als Bürgerlicher im Grundsatz eigentlich nichts, sondern sogar eine gewisse Sympathie. Dennoch ist sein Antrag ein Rückschritt. Die Lösung ist schlecht, und zwar aus diesen Gründen: Erstens, ist es ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Mit seinem Tarifmodell würde der Kanton auf unzulässige Weise in die Subventionspolitik der Gemeinden eingreifen. Das geht in einem föderalistischen Staat einfach nicht. Und zweitens, würden die Eltern aus unterschiedlichen Gemeinden nicht gleichbehandelt. Auch das geht nicht. Wie gesagt, haben wir darüber schon einmal abgestimmt und zwar bei der 1. Lesung. Auch wenn Christian Heydecker es jetzt so darzustellen versucht, als hätten alle Kantonsräte verwirrt und ohne zu wissen, was sie da tun, ja gestimmt. Und ich glaube auch, dass Sie es verstanden haben, warum Sie ja gestimmt haben. Wenn Sie das jetzt wieder umkehren wollen, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass Sie die Stadt, Neuhausen und andere Gemeinden, welche ihre Krippen subventionieren, auf den Plan rufen. Ich glaube, das ist für dieses Gesetz kein gutes Omen. Es gibt aber noch weitere Gründe gegen das Finanzierungsmodell. Und zwar bedeutet es eine unverhältnismässige Bürokratie, sowohl für die Krippen, als auch für die Verwaltung. Und ich bin mir nicht sicher, ob wir vorhin den gleichen Christian Heydecker gehört haben, der einmal vor einigen Jahren die Steuererklärung auf einen Bierdeckel drucken wollte. Das wäre eine gute Idee. Aber was Sie jetzt hier verlangen, ist nichts anderes als ein Bürokratiemonster. In der Kommission hat uns Regierungsrat Christian Amsler vorgerechnet, wie viele Stellenprozente er für die Administration und Kontrolle eines solchen Systems aufbauen müsste. Spätestens dann hat es den anwesenden Kommissionsmitgliedern gedämmert. Das wäre völlig unverhältnismässig. Auf die ganze Laufzeit würde nur die Administration etwa 800'000 bis 900'000 Franken kosten. Das ist Geld, das wir ausgeben und das nicht bei den Eltern ankommt. Insofern stimmt es auch nicht, dass sich die Kommission überhaupt nicht darum gekümmert hat, was die Vorlage kostet. Im Gegenteil, wir haben aus diesem Grund das Modell geändert. Und es stimmt auch nicht, dass

wir nicht angeschaut hätten, wie diese Pauschalen eingesetzt werden sollten. Es war die Regierung selbst, die uns diese Tarife in einem Schreiben vorgeschlagen hat und zwar mit der Begründung, dass die 12 Mio. Franken in der finanzpolitischen Reserve ausreichen werden und zudem noch die Beträge des Bundes dazu kommen. Sie sehen, der Antrag von Christian Heydecker ist nicht zu Ende gedacht und deshalb abzulehnen. Am Schluss noch ein Appell: Ja, es wurde angedeutet, Christian Heydecker, wenn Sie wirklich mehr tun möchten für die besserverdienenden Eltern, dann stellen Sie doch nachher den Antrag, den Betreuungsabzug zu erhöhen. Damit erreichen Sie das Ziel und zwar völlig ohne die vorhin aufgezählten Nachteile.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag Heydecker abzulehnen. Dies, in seltener Übereinstimmung mit Daniel Preisig. Christian Heydecker hat gesagt, es sei für ihn nicht nachvollziehbar, was die SP hier gemacht habe. Ich mache einen Nachhilfeversuch. Er hat gesagt, dass er eine Rückkehr zur finanzpolitischen Steuerung verlange und genau das wollen wir nicht. Wir wollen eine familienpolitische Steuerung. Und wenn dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, dann kostet es womöglich am Schluss etwas mehr als diese 12 Mio. Franken. Christian Heydecker, es tut mir leid. Ausgerechnet Ihnen muss ich noch einmal von Valentin Vogt vorlesen, der sagt: *«Das Bereitstellen von genügend und guten Kitas ist nicht Aufgabe der Wirtschaft. Es ist eine Infrastrukturaufgabe der öffentlichen Hand»*. Ja, das sagen auch wir – ebenfalls hier wieder in seltener Übereinstimmung mit einem Wirtschaftsvertreter. Das sollte doch vielleicht dazu führen, dass es auch für Sie nachvollziehbar ist, wenn wir jetzt diese Lösung nehmen. Ich möchte das auch noch zahlenmässig – und das ist letztlich das Entscheidende – unterstreichen: Durch die Hinzunahme von ausserkantonalen Krippen und Tagesfamilien, wird die Subvention pro Kind, gemäss Berechnungen des Regierungsrats auf 16.67 Franken reduziert. Das ist, wie der Kommissionspräsident auch gesagt hat, weniger. Dann hat es bei uns geklingelt und wir haben gesagt: Der Mittelstand profitiert auch mehr, wenn er 20 Franken bekommt, anstatt 16.67 Franken. Das ist eine einfache Rechnung. Es ist zwar nicht viel, aber die Tendenz ist für den Mittelstand auch besser. Dann können Sie doch nicht sagen, dass der Mittelstand hier Zweiten mache. Wenn Sie uns sagen, Christian Heydecker, wie Sie realistischerweise mit Ihrer finanzpolitischen Steuerung über 20 Franken kommen wollen, würden Sie uns die Quadratur des Kreises erklären wollen. Das würde Ihnen nicht gelingen. Am Schluss darf ich noch sagen, was Daniel Preisig bisher auch nicht gelungen ist, ist mir zu erklären, wie er den Eingriff in die Gemeindeautonomie sieht. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Aber spielt jetzt in diesem Zusammenhang auch keine Rolle mehr.

Wir sind uns in der Zielrichtung einig und deshalb bitte ich Sie, den Antrag Heydecker abzulehnen.

Christian Heydecker (FDP): Ich gestatte mir noch drei Bemerkungen zum Stichwort Vernehmlassung zu machen. Das ist eine spannende Sache. Man macht eine Vernehmlassung bei den Gemeinden und bei den Krippenorganisationen. Ich frage mich: Wieso bei den Gemeinden? Die Gemeindekassen sind ja gar nicht betroffen. Das Geld geht direkt an die Eltern. Die Gemeinden müssen nicht mehr und nicht weniger zahlen. Der Finanzhaushalt der Gemeinden ist mit dieser Vorlage überhaupt nicht betroffen. Das ist der Witz an der Sache. Sie machen eine Objektsubventionierung und der Kanton macht eine Subjektsubventionierung. Das ist etwas Ergänzendes. Das spielt nicht gegeneinander. Von daher ist es schon einmal etwas eigenartig, dass man da die Gemeinden miteinbezieht. Zum Zweiten, der Erwähnte übertriebene Aufwand für die Krippenorganisationen. Also diese Beiträge ausrechnen, das ist eine einfache Kopfrechnung: Rechnungsbetrag geteilt durch vier und den vom Gesamtrechnungsbetrag abziehen. Das sollte man noch machen können. Im schlimmsten Fall gibt es noch den Taschenrechner. Wenn ich das als Krippenleiterin oder Krippenleiter nicht kann, dann bin ich möglicherweise am falschen Ort. Dann ist gesagt worden, die Regierung oder das Finanzdepartement hätte gesagt, bei diesen 20 Franken würde die finanzpolitische Reserve ausreichen, um das zu bezahlen. Ich habe diesen Brief des Finanzdepartementes vom 1. Juli 2020 vor mir und da steht: «Basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten, reicht die finanzpolitische Reserve, je nach Ausgestaltung, zwischen 16.67 oder 18.23 Franken». Je nachdem, ob die Anträge Fehr und Schnetzler berücksichtigt werden. Wenn beide berücksichtigt werden, sind wir bei 16.67 Franken. Also, wenn man den Pauschalbeitrag auf 20 Franken setzt, ist man weit weg von diesen reservierten 2 Mio. Franken. Das steht auch so in diesem Schreiben des Finanzdepartementes, Daniel Preisig. Und jetzt noch zu Matthias Freivogel: Diese 16.67 Franken, wären nicht der Maximalbeitrag für eine mittelständische Familie gewesen. Nein, das war der Durchschnittsbeitrag. Was hat das Erziehungsdepartement gemacht? Die haben diese 2 Mio. Franken genommen, dann die entsprechenden Betreuungstage zugrunde gelegt und den Durchschnitt ausgerechnet. Sie haben gesagt, im Durchschnitt können wir 16.67 Franken ausrichten. Dann gibt es natürlich Familien, die mehr bekommen, weil sie höhere Tarife bezahlen müssen und es gibt andere, die weniger bekommen. Das heisst, es hätte selbstverständlich auch bei diesem Beispiel die Mittelstandsfamilie gegeben, die diese 20 Franken, welche der Regierungsrat in einer Verordnung als Kostendach festgesetzt hätte, bekommen hätte. Das sind Familien, welche – ich weiss nicht, welches der Maximalbetrag ist, den man bezahlen muss, irgendwie 120 Franken pro Tag oder

so – die hätten statt den 24 Franken, nur die 20 Franken bekommen. Aber es ist nicht so, dass jetzt mit der regierungsrätlichen Vorlage die mittelständischen Familien weniger als 20 Franken bekommen hätten. Nein, sie hätten einfach nicht mehr als 20 Franken bekommen. Und diese Beträge, welche das Erziehungsdepartement berechnet hat, waren Durchschnittsbeträge. Wenn man die Unterlagen, die man liest, auch versteht, dann ist es klar. Dann noch eine letzte Bemerkung und das ist eher vielleicht eine leicht zynische Bemerkung: Aber wenn ich, als SP-Kantonsrat auf grüner Wiese, ein solches Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter kreieren dürfte, dann würde ich es genau so machen, wie es jetzt auf dem Tisch liegt.

Abstimmung

Der Antrag von Christian Heydecker wird mit 44 : 9 Stimmen abgelehnt.

Daniel Preisig (SVP): Wie angekündigt, stelle ich Ihnen den Antrag, den Art. 5 mit einem zusätzlichen oder mit einem neuen Abs. 3 zu erweitern. Die folgenden Absätze werden dann einfach weiter nummeriert. Das heisst, der bisherige Abs. 3, wird Abs. 4 und Abs. 4, wird zu Abs. 5. Der neue Abs. 3 soll wie folgt lauten: «Es tritt zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) vom...», hoffentlich heutigen Datum, «in Kraft». Kurzbegründung: Die beiden Gesetze sollen gegenseitig und nicht nur einseitig voneinander abhängig gemacht werden. Nur so funktioniert der in der Spezialkommission gemachte Kompromiss. Herzlichen Dank für die Zustimmung.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Ganz schnell, weil ich da verschiedene fragende Blicke gesehen habe: Ich unterstütze, wie ich das schon vorgängig gesagt habe, dieses Anliegen sehr. Es ist eher ein Veräumnis, dass wir das nicht von Beginn weg daran gedacht haben.

Abstimmung

Dem Antrag von Daniel Preisig, Art. 5 mit einem neuen Abs. 3 (resp. 4) mit dem Wortlaut «Es tritt zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) vom 26. Oktober 2020 in Kraft» wird mit 48 : 3 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Normalerweise würden wir jetzt zur Schlussabstimmung kommen. Im Kontext der Diskussionen, die

geführt worden sind, weise ich Sie an dieser Stelle darauf hin, dass die Schlussabstimmung beider Gesetze, die wir unter Traktandum 3 und 4 beraten, ganz am Schluss der Beratungen durchgeführt wird. Wie angekündigt, kommen wir nun zur Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes Betreuungsabzug für Kleinkinder. Es handelt sich um die 1. Lesung des Geschäfts.

Detailberatung Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder)

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wir haben heute schon vom Kommissionspräsidenten Kurt Zubler gehört, dass anlässlich der 1. Lesung des Kantonsrats zum Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter beantragt wurde, dass Eltern, welche ihre Kinder selber betreuen, gleichermassen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift haben sollten. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber das Anliegen für eine stärkere finanzielle Entlastung auch für Familien, welche ihre Kleinkinder selber, durch Verwandte oder Freunde betreuen lassen, stiess doch auf ein gewisses Verständnis – auch beim Regierungsrat. Wie Sie alle wissen – und es wurde heute auch mehrmals erwähnt – strebt der Regierungsrat im Rahmen der Demografiestrategie Massnahmen an, mit welchen sich der Kanton Schaffhausen als familienfreundlicher Wohn- und Arbeitsort platzieren kann. Die heute von Ihnen zu beratende Änderung des kantonalen Steuergesetzes sieht einen allgemeinen Betreuungsabzug für Kleinkinder von 3'000 Franken vor. Neu sollen die Eltern für jedes Kind, das am Ende der Steuerperiode das fünfte Altersjahr noch nicht vollendet hat und welches von ihnen betreut wird, 3'000 Franken vom Reineinkommen abziehen können. Profitieren können davon alle Eltern der rund 3'100 Kinder im Vorschulalter – unabhängig von der Betreuungsform. Prozentual betrachtet, werden tiefere Einkommensklassen stärker entlastet wie höhere. Wieso soll der Betreuungsabzug für alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter gelten und nicht nur für Eltern, welche nicht bei der familienergänzenden Kinderbetreuung partizipieren? Einerseits würde die mit dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter erhoffte Wirkung geschmälert, da der Anreiz zur Erwerbstätigkeit nicht mehr gleichermassen gesteigert würde. Andererseits würde wegen notwendiger Abgrenzungen der bürokratische Mehraufwand steigen. Da es nur um 250 der rund 3'100 Kinder im Vorschulalter geht, lohnt sich ein solcher Aufwand nicht. Die Mindereinnahmen infolge dieser Änderung belaufen sich für den Kanton auf gut 0.5 Mio. Franken und für die Gemeinden auf knapp 0.5 Mio. Franken pro Jahr. Dabei muss man jedoch berücksichtigen, dass das nur pauschale Werte sind. Es kann

sehr gut sein, dass man dann auch mehr einnimmt, weil ein gewisser Anreiz da ist, dass die Leute dennoch arbeiten gehen. Das muss man immer auch noch in die Rechnung miteinbeziehen. Diese Vorlage hebt sich im Übrigen deutlich von der am 27. September 2020 abgelehnten Erhöhung der Kinderabzüge auf Bundesebene ab. Zum einen verteilen wir Geld nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern unterstützen gezielt ganze junge Familien. Zum anderen sind die Mindereinnahmen anders als bei der Bundesvorlage überschaubar. Der neue allgemeine Betreuungsabzug für Kleinkinder soll die Familienarbeit als Ergänzung zum Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter, generell stärker honorieren. Er soll nur dann in Kraft treten, wenn das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter in Kraft tritt. Hier haben wir also das Pendant, über das wir vorher beim anderen Gesetz abgestimmt haben.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird bei dieser Vorlage keine Opposition leisten, aber gleichwohl sind da ein paar sachlich nüchtern kritische Bemerkungen notwendig. Es ist schon bemerkenswert, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist. Da wird der Vorstoss oder Antrag von der SP, nein SVP – ich habe schon Mühe, die SVP und die SP nach diesen Abstimmungen auseinander zu halten, das war wirklich ein klassischer freudscher Versprecher – also SVP-Kantonsrat Mariano Fioretti hatte den Antrag in der 1. Lesung gestellt, welcher klar abgelehnt worden ist. Normalerweise wäre man da als Regierungsrat relativ entspannt in die 2. Lesung der Spezialkommission gegangen. Nicht so die Finanzdirektorin, welche diesen Ball, den Mariano Fioretti auf das Feld geworfen hat, dankbar aufgenommen und dann in einem Akt des vorausseilenden Gehorsams versucht hat, diesen umzusetzen. Aber die direkte Umsetzung seines Antrages wäre gewesen – sie hat es angetönt – wenn dieser zusätzliche Abzug, beziehungsweise die Erhöhung des bestehenden Sozialabzugs für Kleinkinder, nur für diejenigen Familien machbar gewesen wäre, welche keinen Fremdbetreuungskostenabzug machen. Es gibt ein, zwei Kantone in der Innerschweiz – das sind die, die die hohen Corona-Zahlen haben, ich möchte da keinen Zusammenhang herstellen – die das kennen. Aber sonst niemand. Das ist an sich die klassische Herdprämie. Und so gescheit ist natürlich Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, dass sie gemerkt hat, dass das in diesem Rat nicht mehrheitsfähig ist. Deshalb hat sie es so ausgestaltet, was mit dem eigentlichen Antrag von Mariano Fioretti nicht mehr sehr viel zu tun hat, da es in der Sache einfach eine nach Alter gestaffelte Erhöhung des Sozialabzugs für minderjährige Kinder ist. Es gibt Kantone, die das genau umgekehrt haben. Nämlich, dass die Kinderabzüge mit dem Alter der Kinder steigen. Jetzt kann man sich fragen: weshalb? Nein, das ist eine rhetorische Frage. Natürlich kosten ältere Kinder

mehr als Kleinkinder. Also, ein 14-jähriger Teenager kostet mehr als ein zweijähriges Kleinkind. Deshalb gibt es Kantone, welche diese Sozialabzüge für minderjährige Kinder entsprechend erhöhen, wenn die Kinder älter werden. Wir machen jetzt genau das Gegenteil. Ich muss Ihnen sagen, dass das sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt und nicht nachvollziehbar ist. Wenn eine solche Staffelung realisiert würde, müsste man das umgekehrt machen. Aber wie gesagt, am Schluss des Tages ist es so, dass ein paar Familien weniger Steuern zahlen und das ist nie schlecht. Wenn man dem Kanton, dem Staat etwas weniger Geld gibt, kann er weniger ausgeben. Deshalb werden wir diese Vorlage nicht opponieren, obwohl sie sachlich in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Ich bin froh um dieses Votum von Christian Heydecker, weil er vorhin quasi gesagt hat, dass es komisch sei, dass die SPK diesen Schwenk gemacht habe und vor allem hätte er ein Gesetz so ausgestaltet, wenn er die SP wäre. Jetzt kann man sagen: Obwohl er findet, es sei sachlich falsch, ist er dafür. Ganz einfach, denn wenn immer Steuern gesenkt werden, ist es gut. Was mir noch wichtig ist, ist einfach – und das ist jetzt wirklich das Signal auch an Christian Heydecker in der Frage des Mittelstandes und Daniel Preisig hat das schon angetönt – auch wenn die Finanzdirektorin schon in der Spezialkommission und heute wiederholt gesagt hat, dass die tieferen Einkommen prozentual mehr profitieren, dann ist es zwar immer schön, wenn man das so darlegt. Aber bei diesem Beispiel, dass Sie in der Vorlage haben, sind 950 Franken für jede Familie einfach mehr als 613 Franken. Prozentual hin oder her. Mit den 300 Franken dazwischen kann man etwas kaufen. Mit den Prozenten kann man nichts kaufen. Und wenn man bei den tiefen Einkommen noch weiter runtergeht, dann verschwindet irgendwann diese Entlastung vollständig. Wenn man bei den höheren Einkommen noch etwas höher geht, dann steigt sie an. Also, dieses Gefäss, wie das Daniel Preisig gesagt hat, entlastet den Mittelstand und nicht die tiefen Einkommen mehr.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich wollte nur noch kurz anmerken, dass diejenigen Kantone, die Christian Heydecker erwähnt hat – nämlich Obwalden, Zug, Luzern und Wallis – einen anderen Abzug haben; nämlich einen Eigenbetreuungsabzug. Da ist immer dann wieder die grosse Frage, inwiefern dieser bundesrechtskonform ist oder nicht. In diese Falle wollten wir nicht reintappen und darum haben wir einen Sozialabzug gemacht. Wir haben das Beispiel Kanton Zug sehr genau angeschaut. Der Kanton Zug hat zum Beispiel relativ kleine Beträge, die sie abziehen können, wenn sie eine Fremdbetreuung haben. Das sind um die 4'000 Franken. Aber dafür können sie dann noch 6'000 Franken für Eigenbetreuung abziehen. Das ist ein anderes Muster. Am Schluss kann jeder

gleich viel abziehen, ob man das Kind auswärts gibt oder ob man es zu Hause betreut. Das ist eine andere Art und Weise, wie man das machen kann. Wir wollten keinen Eigenbetreuungsabzug, damit wir nicht noch den Vorwurf bekommen, wir würden das Steuerharmonisierungsgesetz missachten.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Wie angekündigt werde ich den Antrag auf sofortige 2. Lesung stellen und bitte Sie, ihm zuzustimmen. Ich denke, heute wurde auch mehrfach schon das Historische erwähnt – für mich persönlich wäre das, seit ich in diesem Rat bin, tatsächlich historisch. Wir hätten dann vier Gesetze in einem Tag in 1. und 2. Lesung durchberaten. Das fände ich ein hervorragendes Ergebnis und ich würde das unserem Rat häufiger wünschen. Also bitte stimmen Sie dem zu.

Abstimmung

Dem Antrag von Kurt Zubler auf sofortige Durchführung der 2. Lesung wird mit 51 : 0 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung 2. Lesung

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Ich wünsche nicht erneut das Wort zur 2. Lesung. Stimmen Sie einfach wie vorher zu. Es gibt jetzt die 2. Lesung des zweiten Gesetzes und dann gibt es die zwei Schlussabstimmungen. Stimmen Sie einfach immer zu, dann sind Sie auf der richtigen Seite.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Mit 50 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Mit 50 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

3. Motion Nr. 2019/7 von Irene Gruhler Heinzer vom 16. September 2019 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing»

Schriftliche Begründung: Teilzeitpensen und Jobsharing-Modelle bieten eine ideale Voraussetzung, Erwerbsleben, Familienarbeit und Privatleben zu verbinden. Dadurch entfällt die folgenschwere Entscheidung, sich zwischen Familie, Beruf und Weiterbildung entscheiden zu müssen. Teilzeitarbeit darf kein Karrierekiller sein. Alle in der kantonalen Verwaltung Tätigen können ihre beruflichen Qualifikationen trotz familiären oder privaten Verpflichtungen ungehindert erhalten, bzw. erweitern und stehen so dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung. Zudem kann man gleichzeitig dem Mangel an qualifiziertem Personal entgegenwirken. Das berufliche Engagement der Frauen hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen und ist ein weiterer Schritt in der längst fälligen Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau. Ebenso sollen Männer die Möglichkeit erhalten Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Die Förderung von Teilzeitarbeit in allen Funktionen führt dazu, dass die kantonale Verwaltung als fortschrittliche und familienfreundliche Arbeitgeberin mit Vorbildfunktion wahrgenommen wird, die bestrebt ist, Frauen und Männer auch nach der Familiengründung im Erwerbsleben als qualifizierte Arbeitskräfte behalten zu wollen. Diesen Faktoren soll in einer neuzeitlichen Regelung Rechnung getragen werden. Die öffentliche Hand soll mit gutem Beispiel vorangehen um die Gleichstellung von Mann und Frau zu gewährleisten.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Auch für mich ist es schon fast historisch, dass ich jetzt heute endlich noch drankomme. Ich freue mich darüber und ich glaube, andere auch. Am 14. Juni 2019 gingen über 500'000 Frauen und auch Männer auf die Strasse, um mehr Lohn, mehr Respekt und mehr Zeit zu fordern. Mehr Zeit? Ja! Gerade in Zeiten von Corona wurde es wieder deutlich, wieviel unbezahlte Care-Arbeit meist von Frauen übernommen werden: Kinderbetreuung, Hausarbeit, Einkaufen und Versorgung von Familienmitgliedern, nebst beruflichem Homeoffice. Es brauche ein Umdenken und der grösste Hebel sei die Teilzeitarbeit. Teilzeitarbeit dürfe kein Karrierekiller sein. Dies sind die Worte der Präsidentin der FDP-Frauen Susanne Vincenz-Stauffacher am 24. Mai im Tagesanzeiger. Bitte unterstützen Sie meine Motion – oder je nach dem das Postulat – aus folgenden Gründen: Ich möchte den Kanton auffordern, mehr attraktive Teilzeitstellen zu schaffen, damit das Potential von gut ausgebildeten Frauen, und Männern, genutzt werden kann, welche Teilzeit arbeiten, weil sie neben dem Beruf unbezahlte Care-Arbeit leisten, wie Familienarbeit und Pflege von Angehörigen. Die Bundesverwaltung fördert die Teilzeitarbeit bereits seit mehreren Jahren. Deshalb werden dort alle Vollzeitstellen

grundsätzlich mit einem möglichen Pensum zwischen 80 und 100 Prozent ausgeschrieben. Jobsharing – aufteilen eines Arbeitspensums auf zwei Personen – und *Sabbaticals* sind weitere Angebote, mit denen die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben unterstützt wird. Dies macht die Bundesverwaltung zum attraktiven Arbeitgeber. Der Bund hat das erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 64, Abs. 4, Bundespersonalordnung, BPV). Mit der Revision des Bundespersonalgesetzes und dessen Verordnungen, führte der Bund per 1. Juli 2013 den Anspruch auf Pensenreduktion bei Elternschaft ein. Ein entsprechender Anspruch auf Teilzeitarbeit fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Schaffhausen, gemäss §31 der Personalverordnung. Wer will, oder muss denn Teilzeit arbeiten und warum? Schweizweit arbeiten gemäss Bundesamt für Statistik 1.7 Mio. Angestellte Teilzeit. Davon sind 59 Prozent – das sind mehr als 1 Mio. – Frauen. Vielen dieser Frauen, aber auch Männer, die Teilzeit arbeiten, ist es auf Grund ihrer Teilzeitarbeit nicht möglich, trotz Qualifikation in eine verantwortungsvolle und auch entsprechend entlohnte Position zu kommen. Betreuungspflichten und Berufstätigkeit sind in der Schweiz nur schwer vereinbar. Viele Frauen «lösen» dieses Problem, indem sie Teilzeit arbeiten – mit negativen Folgen für ihren Lohn, ihre Sozialversicherungen und ihre Karrieremöglichkeiten. Zurzeit gehen sechs von zehn erwerbstätigen Frauen, gegenüber 17 Prozent der Männer, einer Teilzeitarbeit nach. Dies ist einer der Gründe, warum Frauen in Kaderpositionen schwer zu finden sind, sowohl in der Verwaltung, als auch in der Privatwirtschaft. In einer Umfrage für eine Studie der Uni St. Gallen, gemäss dem Fachmagazin Personal, wurde aber auch ermittelt, dass neun von zehn Männern gerne Teilzeit arbeiten möchten. Dies wären immerhin etwa 2 Mio. In der kantonalen Verwaltung und den Schaffhauser Gerichten liegt die Zahl der Teilzeitarbeitenden laut Stellenplan 2019 zwischen 34 und 37 Prozent. Eine Zahl leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Da aber in dieser Zahl auch Mitarbeitende, welche in verschiedenen Funktionen tätig sind, ebenfalls als Teilzeitmitarbeitende aufgeführt sind, wird die Zahl der effektiven Teilzeitbeschäftigten tiefer sein. Das heisst, wenn das jemand an einer Stelle 30 Prozent macht und in einer anderen 70 Prozent eine andere Funktion ausfüllt, dann wird das als Teilzeit gerechnet, obwohl diese Person eigentlich 100 Prozent arbeitet. So habe ich es jedenfalls verstanden. Wie sieht es aus mit den Löhnen? Gemäss Stellenplan 2019, Seite 6, arbeiteten weniger Frauen in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten, - also ohne Lehrpersonen und ohne KSD/IKL – nämlich 311 Frauen gegenüber 459 Männern. In den unteren tieferen Lohnbändern 3 - 6 sind die Frauen stärker vertreten, nämlich 56 Frauen mehr als Männer. Ab Lohnband 7 und in den oberen Lohnbändern ist es umgekehrt. Ab Lohnbänder 7 bis 17 findet man nur noch 174

Frauen gegenüber von 378 Männern. Kurz: Ab Lohnband 7 sind über doppelt so viele Männer eingestuft. Diese verrichten, von dem gehe ich aus, fachlich qualifiziertere Arbeiten oder sind in einer Führungsfunktion beschäftigt und wahrscheinlich auch bereit, 100 Prozent zu arbeiten. Um heutzutage diese doch erstaunlich höhere Beschäftigung von Männern in den Lohnstufen ab 7 zu erklären, können wir doch nicht mehr sagen, Frauen seien schlechter qualifiziert als Männer. Der Grund, warum Frauen nicht in diese Positionen kommen, liegt wohl an den Arbeitsbedingungen, sprich an den Arbeitszeiten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir können nicht über Fachkräftemangel klönen, aber Frauen und Männern keine flexiblen Arbeitszeitmodelle anbieten. Der Bund macht es vor, wie diese Fachkräfte eingebunden werden können. Noch immer hält sich die Meinung: Voller Arbeitseinsatz könne nur bei einem 100 Prozent Pensum erbracht werden. Zahlreiche Studien belegen, dass Motivation und Arbeitszufriedenheit eine Rolle spielen und eben dazu beitragen, dass die volle Leistung auch in einem Teilzeitpensum erbracht wird. Diese Erkenntnisse sollten endlich auch in der kantonalen Verwaltung Einzug halten. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte es mehr Frauen möglich sein, in Kademern und in den Lohnbändern ab 7 des Kantons beschäftigt zu werden. Die Beschäftigungsanzahl von Frauen und Männern müsste auch in diesen Lohnbändern ausgeglichen sein. Für Frauen in der Verwaltung gilt offenbar immer noch: tiefere Löhne, tiefere Renten, mehr unbezahlte Arbeit. Das muss sich ändern. Väter arbeiten bei Familienzuwachs weiter wie bis anhin. Aber sie möchten immer häufiger, der Familie zuliebe, ihr Pensum reduzieren. Fakt ist: 62 Prozent der erwerbstätigen Mütter, aber nur knapp 15 Prozent der erwerbstätigen Väter mit Kindern unter 15 Jahren, haben wegen der Kinderbetreuungsaufgaben ihr Arbeitsvolumen reduziert. Mütter wechseln beinahe doppelt so häufig als Männer die Arbeitsstelle, für eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie. Diese letzten Zahlen sind dem Tagesanzeiger vom 23. April 2019 entnommen. In der Schweiz haben wir zwar eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen, sie arbeiten wie schon bereits gesagt, nahezu 60 Prozent, vor allem teilzeitig. Bei den Männern sind es nur 18 Prozent. Männer treffen oft auf eine negative Haltung ihrer Arbeitgeber, wenn sie das Arbeitspensum reduzieren und trotzdem ihre Position behalten möchten. Sie stossen auf Hürden in Unternehmen, aber auch auf gesellschaftliche Vorurteile, weil Teilzeitarbeit dem traditionellen Rollenverständnis für Männer widerspricht. Teilzeitarbeit gilt gerade in Führungspositionen als der Karrierekiller überhaupt und dies gilt für Männer wie für Frauen. Dieses Modell entspricht nicht mehr den Anforderungen unserer Gesellschaft, die ihre qualifizierten Fachkräfte brauchen würde. Auch ein Grossteil der Männer möchte das Arbeitspensum reduzieren und das Leben anders gestalten. Zudem haben diese Männer auch eine Vorstellung von gleichberechtigten Partnerschaften und möchten als

Väter mehr Verantwortung übernehmen. Auch ihnen ist Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig. Auch ihren Partnerinnen soll es möglich sein, ihrer Qualifikation entsprechend zu arbeiten. Der Kanton Basel-Stadt fördert darum zum Beispiel gezielt auch die Teilzeitarbeit von Männern. Zwei ähnliche Motionen, wie diese, also meine, nahm der basel-städtische Regierungsrat mit Wohlwollen entgegen und deren Umsetzung ist im Gange. Teilzeitarbeit kann auch ein 70- oder 80-Prozent-Arbeitspensum bedeuten. Dies ermöglicht es durchaus, eine Führungsfunktion zu übernehmen oder ein Jobsharing-Modell einzurichten. Es ist vor allem eine Frage der Unternehmenskultur, der Arbeitsorganisation und der Erwartungen an Führungskräfte. Die kantonale Verwaltung kann mit Vorbildwirkung zeigen, dass es zukunftsweisend ist, ihren Angestellten Teilzeitjobs anzubieten, die keine Karrierekiller sind und den gesellschaftlichen Anforderungen so entsprechen, dass gut ausgebildete Frauen und Männer der Arbeitswelt erhalten bleiben und den neueren gesellschaftlichen Ansprüchen auch der Männer, eben einen stärkeren Part in der Erziehung ihrer Kinder einnehmen zu wollen, besser entspricht. Der Bund macht dies bereits vor. So könnte die Kantonale Verwaltung mit Vorbildfunktion zum attraktiven Arbeitgeber werden. Darum bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen. Ich wäre auch bereit, je nach Stellungnahmen der Fraktionen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich gehe jetzt noch von einer Motion aus. Irene Gruhler Heinzer hat in Aussicht gestellt, dass sie sie allenfalls in ein Postulat umwandelt. Der Vorstoss ist weitgehend identisch mit dem damaligen Postulat 2016/4 – das war auch einmal eine Motion – «Reduktion Beschäftigungsgrad bei familiären Verpflichtungen». Das hat die damalige Kantonsrätin Seraina Furer am 26. Juni 2016 eingereicht. Bereits damals sollte ein Anspruch geschaffen werden, den Beschäftigungsgrad um höchstens 20 Prozent reduzieren zu können, sofern das Pensum nicht unter 60 Prozent falle. Eine Reduktion wäre allerdings nur bei der Geburt oder nach Adoption eines Kindes möglich gewesen. Das aktuelle Anliegen beinhaltet die gleichen Eckwerte bezüglich der Pensen, ist aber umfassender ausgestaltet, indem jegliche Familienpflichten zur Reduktion berechtigen würden. Der Kantonsrat hat das damalige Postulat von Seraina Furer am 12. Juni 2017 mit 27 : 24 Stimmen als nicht erheblich erklärt. An der Ausgangslage, den Möglichkeiten und den Grenzen hat sich grundsätzlich nichts geändert. Das Anliegen als solches ist durchaus berechtigt und wird in der kantonalen Verwaltung seit vielen Jahren entsprechend gelebt, soweit es der Betrieb zulässt. Die Schaffung eines entsprechenden, individuellen Anspruches ist für den Regierungsrat indes kein gangbarer Weg, da dieser im Einzelfall mit handfesten Nachteilen für die Organisation und/oder andere Mitarbeitende verbunden sein

kann. Der Kanton muss seine gesetzlichen Aufgaben effizient und wirtschaftlich erfüllen. Es muss darum im Einzelfall geprüft werden können, ob und welche Beschäftigungsreduktion für den Betrieb tragbar ist. Im Einzelnen sprechen folgende Punkte gegen einen gesetzlich geregelten Anspruch, die Arbeitszeit jederzeit um maximal 20 Prozent für Familienpflichten senken zu können. Erstens: keine Regelung auf Gesetzesstufe. Eine solche wäre zu hoch angesiedelt. Starre und detaillierte Regelungen bereits im Gesetz, erschweren es dem Arbeitgeber sich so aufzustellen, dass ein effizienter *Service public* sichergestellt ist. Bei der Sicherstellung des *Service public* sollten die Interessen der Mitarbeitenden soweit als möglich berücksichtigt werden. Dafür braucht es aber eine gewisse Flexibilität, Spielräume für Regelungen und Lösungen auf tieferer Stufe, zum Beispiel in Verordnungen oder in der gelebten Praxis. Regelungen, die die Motionärin erwähnt hat, zum Beispiel der Fall des Bundespersonalrechts, sind nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Verordnungsstufe geregelt. Mit einer Regelung auf Gesetzesstufe würde damit der Kanton Schaffhausen gesamtschweizerisch quer in der Landschaft liegen. Zweitens: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nicht starr per Gesetz gefördert werden, sondern ist eine Frage konkreter angemessener Massnahmen. Hier tut der Kanton viel. Der Kanton fördert die Teilzeitarbeit bereits heute. Das belegen auch die Zahlen. In der kantonalen Verwaltung und an den Gerichten arbeiten rund 35 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teilzeit. Bei den Lehrpersonen ist es je nach Stufe sogar die grosse Mehrheit, die Teilzeit erwerbstätig ist. Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sachdienlichen Regelungen und Instrumenten. So haben wir das auch heute Morgen und Mittag gemacht. Unter anderem hat aber auch der Regierungsrat 2011, im Zuge der Einführung flexibler individueller Arbeitsmodelle und -formen, die Möglichkeiten ausgebaut, die betrieblichen und privaten Interessen soweit als möglich zu vereinen. Die Personalverordnung sieht im Paragraph 31a zum Beispiel folgendes ausdrücklich vor: Stellen werden in Teilzeitstellen aufgeteilt, sodass sie im *Jobsharing* besetzt werden können oder dass Arbeiten ganz oder teilweise im *Homeoffice* geleistet werden könnten. Voraussetzung ist jeweils, dass die dienstlichen Verhältnisse dies zulassen. Die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden in Verwaltungen und Gerichten kann Ganzarbeitszeit oder Gleitzeit nutzen und Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitszeiten nehmen. Mit der ganzen oder teilweisen Umwandlung des dreizehnten Monatslohns können weitere freie Tage generiert werden, welche für familiäre Angelegenheiten eingesetzt werden können. Der Kanton bewilligt sodann, wenn immer möglich, auch unbezahlte Urlaube. Zum Beispiel zur Verlängerung des bezahlten Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubes oder für eine persönliche Auszeit. Äussert eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einen Reduktionswunsch, wird geprüft, was möglich ist. Was in einer bestimmten

Situation ein gangbarer Weg ist, kann aber nur im Einzelfall beurteilt werden und hängt unter anderem von den konkreten Aufgaben und der Organisation ab. Der Kanton hat ein Interesse, guten und bewährten Mitarbeitenden entgegenzukommen, sofern es Spielraum gibt. Im Übrigen werden nicht nur Reduktionswünsche aufgrund von Familienpflichten, sondern auch für Weiterbildungen, sozialem und politischem Engagement und so weiter, soweit wie möglich berücksichtigt. Der Umfang des Entgegenkommens ist allerdings nicht alleine eine Frage des guten Willens oder der Vorbildfunktion. Der Kanton muss sich, wie jeder Arbeitgeber, zweckmässig und wirtschaftlich organisieren. Das Ausmass der Möglichkeiten hängt unter anderem davon ab, wie gross die betroffene Abteilung ist, welche Leistungen sie erbringen muss und über welche Qualifikation ihre Mitarbeitenden verfügen müssen. Wenn Abteilungen sehr gross sind, zum Beispiel beim Bund oder in einem grossen Kanton, fällt es weniger ins Gewicht, wenn einzelne Personen mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben das Pensum reduzieren. Die Umsetzung der Motion kann zu Mehrkosten führen. Die Kosten beschränken sich nicht nur auf den Lohn. Wenn nach einer Pensenreduktion eine zusätzliche Teilzeitstelle geschaffen wird, muss diese passend besetzt werden können, was nicht immer einfach ist. Allenfalls muss auch ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen werden, und mehr Personen erhöhen zudem den Administrationsaufwand. Eine hohe Zahl von Teilzeitangestellten mit Kleinstpensen ist mit zusätzlichem Führungs- und Koordinationsaufwand verbunden. Dies geht auf Kosten der produktiven Zeit und ist nur vertretbar, wenn es unter dem Strich auch für den Betrieb und die Mitarbeitenden stimmt. Von der Absicht her zu begrüßen ist, dass die Motion eine Untergrenze für das verbleibende Pensum von 60 Prozent vorsehen würde. Ein Anspruch auf Reduktion um 20 Prozent würde aber auch wieder zu neuen Kleinstpensen führen, da durch die Reduktion neue Pensen entstehen würden. Ich komme zum Fazit und zum Antrag: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, aufgrund der vorangehenden Ausführungen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir werden uns aber weiterhin mit individuellen und beidseitig vertretbaren Lösungen für eine vernünftige und praktikable Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen.

Raphaël Rohner (FDP): Eigentlich könnte ich die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion auf die Feststellung beschränken, dass Regierungsrätin und Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, mit ihrer Stellungnahme bereits all das gesagt hat, was in Zusammenhang mit dieser Motion zu sagen ist und zu sagen wäre. Trotzdem erlaube ich mir ganz kurz den Hinweis, dass sich selbstverständlich auch unsere Fraktion dessen bewusst ist, dass die Ansicht in weiten Teilen der Bevölkerung heute – und das ist auch

unsere Meinung – die ist, dass dort wo möglich und wo sinnvoll, auch Teilzeitleösungen bis in Führungsfunktionen möglich sein muss und sein soll. Dazu braucht es aber weder im privaten Arbeitsrecht, noch im öffentlich-privaten Recht, eine ausdrückliche Bestimmung. Ebenfalls sehr detailliert hat Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter darauf hingewiesen, dass es im Kanton mit diesem Anliegen, soweit eben möglich, wenn man Führungsfunktionen hat, auch Grenzen gibt. Es gibt Aufgaben, die zu erfüllen sind und zwar ab und zu auch ausserhalb der Zeit, wo man dann tatsächlich präsent sein kann. Wir haben auch in der Stadt verschiedentlich, auch in meinem Referat – wo im Übrigen in dieser Stadt auch das kantonale Personalrecht weitgehend zur Anwendung kommt – verschiedene Führungsfunktionen auf der Ebene Bereichsleitende, Abteilungsleitende und Teamleitende, die in einem Teilpensum möglich sind. Und darum braucht es diese Motion nicht, so wie sie gemeint ist, nämlich, dass wir wieder einen weiteren Artikel oder Paragraphen schaffen. Der Kanton als Arbeitgeber – und das weiss ich aus langjähriger eigener Erfahrung – ebenso wie die Stadt als Arbeitgeberin – sind vorbildlich in diesem Bereich. Vorbildlich dort, wo es sich vertreten lässt. Vorbildlich dort, wo man immer – mir wäre kein anderer Fall bekannt – einvernehmliche Lösungen mit den entsprechenden Mitarbeitenden gefunden hat. Auch diese Mitarbeitenden, Männer aber auch Frauen, die Teilzeit beschäftigt und fähig sind, werden in das sogenannte Talentmanagement geführt und haben die Möglichkeit, Führungsfunktionen zu übernehmen, wenn sie wollen. Aber viele wollen das auch nicht. Und aufzwingen kann und soll man das eben auch nicht. Wir haben eine Situation, die in diesem Bereich – mindestens das, was die öffentliche Hand betrifft – aus Sicht unserer Fraktion, ausreichend ist und wir sehen daher keinen Anlass, dieser Motion zuzustimmen. Wir bitten die Motionärin, ihren Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln, im Wissen darum, dass das Anliegen selbst unbestritten ist.

Regula Widmer (GLP): Die Motionärin begründet ihren Vorstoss damit, dass im Sinne der Gleichstellung von Mann, Frau und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Regelung ins Personalgesetz aufzunehmen sei. Unsere Fraktion begrüsst es, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich sein muss. So soll es auf allen Hierarchiestufen möglich sein, die Arbeitszeiten maximal um 20 Prozent zu reduzieren, sofern sie nicht unter 60 Prozent fällt. Es geht hier offenbar nur um Pensen von 80 Prozent und höher. Schon an der Formulierung ist ersichtlich, dass sich dieser Vorstoss auf wenige Arbeitsstellen und Pensen richtet. Unsere Fraktion ist unsicher, wie die Umsetzung der Motion angedacht ist. Wenn wir davon ausgehen, dass zum Beispiel ein Mitglied der Regierung aus familiären Gründen eine Reduktion des Arbeitspensums von 20 Prozent beantragen würde, müsste dann zusätzlich ein Mitglied für 20 Prozent in

den Regierungsrat gewählt werden? Würde das Pensum auf die restlichen vier Regierungsmitglieder verteilt? Oder müssten zusätzliche Kaderstellen geschaffen werden, welche dann gekündigt werden müssten, wenn es Veränderungen im Arbeitspensum des besagten Mitglieds des Regierungsrats gibt? Wir sind überzeugt, dass in der kantonalen Verwaltung, wo immer es möglich ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass für Arbeit nehmende und Arbeit gebende sinnvolle Lösungen gefunden werden müssen. Es gibt einige wenige Leitungsfunktionen und Positionen, wo es aus unserer Sicht zu viele Nachteile für die Arbeit gebenden nach sich ziehen würde. Wir können das aber nicht abschliessend für alle Funktionen und Hierarchiestufen beurteilen. Es ist daher richtig, dass dieser Vorstoss eingereicht worden ist. Wir begrüssen es, wenn diese Fragestellung geprüft wird. Daher bitten wir die Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Diesem kann unsere Fraktion zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Gleich vorweg, die AL-GRÜNE-Fraktion wird einer Erheblicherklärung der Motion zustimmen. Selbstverständlich würden wir auch ein Postulat erheblich erklären. Schauen wir die verschiedenen Betroffenen an: Wir müssen zwischen Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden unterscheiden. Für die Arbeitgeberseite gibt es eine sehr detaillierte Studie von McKinsey und auf diese möchte ich mich im Folgenden auch beziehen. Es wird dort auch ausgeführt, dass Teilzeitarbeit zu zusätzlichen Aufwendungen wegen erhöhten Verwaltungsaufwendungen und Arbeitsplatzkosten führen kann. Teilzeitbeschäftigung ist aber ein Instrument der Flexibilisierung. Zum einen lässt sie sich variabel an die Bedürfnisse des Betriebs und des Beschäftigten ausrichten. Andererseits kann sie aber auch zur Abdeckung von Randzeiten, Belastungsspitzen oder Wochenenden eingesetzt werden. Untersuchungen in dieser besagten Studie von McKinsey belegen, dass die Produktivität der Beschäftigten in der Regel höher ist und die Fehlzeiten und Arbeitsunfälle geringer sind. Die Ursache hierfür sehen sie in der geringeren Ermüdung, aufgrund einer kürzeren Arbeitszeit und in einer möglichen höheren Motivation der Teilzeitbeschäftigten. Dadurch, sagt McKinsey, halten sich die Mehrkosten für die Verwaltung in Grenzen. Dann gibt es die zweite Sicht und das ist diejenige der Arbeitnehmenden. Aus Sicht der Arbeitnehmenden führen die Vereinbarung von Beruf und Familie oder der Zeitgewinn für ausserbetriebliche Aktivitäten zu mehr Zufriedenheit. Allerdings führt die Reduzierung der Arbeitszeit auch zu einer Reduktion des Jahreseinkommens und als Folge des geringeren Einkommens werden auch die zukünftigen Rentenansprüche geschmälert. Zudem wird das Arbeitsvolumen leider nicht immer im gleichen Umfang gesenkt wie die Arbeitszeit. Von Teilzeitangestellten ist

öfters zu hören, dass sie zwar 20 Prozent reduzierten, aber das Arbeitsvolumen nicht entsprechend reduziert wurde. Weiter haben die Teilzeitangestellten keinen Rechtsanspruch, die Arbeitszeit wieder zu erhöhen, also nach der Teilzeit wieder in eine Vollbeschäftigung zu wechseln. Es kann ja eine zusätzlich angestellte Person nicht einfach wieder entlassen werden, wenn der Wunsch nach mehr Arbeitszeit auftaucht. Noch zum Thema geschmälerete Altersrenten: Teilzeitarbeit kann zu einer Minderung der AHV-Leistungen führen. Nur wer über eine lückenlose Beitragsdauer und über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von zurzeit 85'320 Franken, gemittelt über die ganze Beitragsdauer vorweisen kann, erhält die monatliche Maximalrente von heute 2'370 Franken. Nur die wenigsten Teilzeitarbeitenden schaffen das. Selbst wenn sie sich Erziehungs- beziehungsweise Betreuungsgutschriften anrechnen lassen. Dies trifft insbesondere die niedrigen Einkommensschichten, die selten die notwendigen 6'500 Franken monatlich verdienen, selbst bei einem 100-Prozent Arbeitspensum. Auch bei der beruflichen Vorsorge sind die Teilzeitarbeitenden benachteiligt. Dies liegt zum einen daran, dass der Arbeitgeber seine Angestellten – gemäss BVG – erst ab einem Jahreslohn von über 21'330 Franken in die Pensionskasse aufnehmen muss. Zum anderen sorgt der sogenannte Koordinationsabzug von gegenwärtig 24'885 Franken dafür, dass sich die Pensionskassenleistungen bei kleinen Einkommen verringern. Kommt hinzu, dass bei Personen mit verschiedenen Teilzeitstellen und unterschiedlichen Arbeitgebern, der Koordinationsabzug gleich mehrere Male anfallen kann. Zwar trägt die kantonale Pensionskasse – also unsere Pensionskasse – der Teilzeitbeschäftigung insoweit Rechnung, als sich der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad proportional reduziert. Dennoch kann eine Teilzeitbeschäftigung, dann das Sparen für die berufliche Vorsorge beim niederen Einkommen beim Rentenbezug auswirken. Kurz: Auch wenn die Motion Frauen wie Männer in allen Funktionen und allen Hierarchieebenen, eine Teilzeitarbeit ermöglichen will, so dürfte die Motion realistischerweise eher Berufe mit höheren Einkommen betreffen. Für die niederen Einkommen kann der Einkommens- und Rentenverlust entscheidend sein, ob eine Teilzeitarbeit überhaupt in Frage kommt. Zudem fordert die AL-GRÜNE-Fraktion, dass die Teilzeitarbeitenden nicht schlechter behandelt werden dürfen als Vollzeitbeschäftigte. Was unseres Erachtens gar nicht geht, ist eine Arbeit auf Abruf. Damit können die Arbeitnehmenden ihre dank Teilzeitarbeit gewonnene Flexibilität nicht wirklich realisieren, wenn sie immer mit einem Anruf der Arbeitgeberseite rechnen müssen. Das wäre wie ein permanenter Pikettdienst, aber ohne entsprechenden Lohnzuschlag. Wie einleitend gesagt, die AL-GRÜNE-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion zu, denn es gilt einen nächsten Schritt zu machen.

Walter Hotz (SVP): Der Titel, die Begründung und die Formulierung der Motionärin lässt einem als Bürgerlichen und Selbsterwerbstätigen buchstäblich erschauern. Die SVP bekennt sich seit Jahrzehnten zu einem schlanken Staat und weniger Bürokratie. Mit diesem Vorstoss würde der Trend in eine andere Richtung gehen. Immer mehr Gesetze und Vorschriften sollen einmal mehr von den Linken produziert werden. Bei einer Erheblicherklärung dieser unsäglichen Motion, wird die Mitarbeiterzahl unhaltbar anwachsen und die darin starre Regelung, könnte von der Regierung gar nicht umgesetzt werden. Die Motionärin verlangt nicht nur wirtschaftliche Aktivität, sondern auch persönliche Lebensstile sollen nun von A bis Z reguliert und von staatlicher Anordnung dominiert werden. Diese besorgniserregende Entwicklung müssen wir Bürgerlichen verhindern, denn sie erdrückt unternehmerische Freiheiten und schadet letztlich der Lebensqualität aller. Denn die Umsetzung würde zu massiven Mehrkosten im Bereich des Personals führen. Die Regierung bietet bereits heute Teilzeit- oder Jobsharing-Angebote in einem vertretbaren Rahmen an. Wir haben in unserer Ratsmitte sogenannte Volksheldinnen und Volkshelden und zwar habe ich das auf dem Wahlprospekt der AL gelesen. Da sind 47 Kandidierende abgebildet und von diesen 47 haben 35 einen Teilzeitjob. Man kann nicht sagen, dass es nicht möglich ist, Teilzeit zu arbeiten. Dazu braucht es auch gar kein Gesetz. Immer wieder frage ich mich: Warum stellen immer die gleichen Linken – meistens sind es Menschen, die am Futtertrog des Staates stehen – nie die Frage: Wie lässt sich die Effizienz beim Staatspersonal erhöhen? Es ist doch oberste Priorität, Wege bei der Entbürokratisierung zu suchen und nicht neue Regelungen und Gesetze ins Personalgesetz aufzunehmen. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt die Motion und allenfalls auch ein Postulat einstimmig ab. Das staatlich garantierte Recht auf Teilzeit und Jobsharing ist wirtschaftspolitischer Unsinn.

Marianne Wildberger (AL): Da muss ich als Volksheldin auch noch etwas dazu sagen: Ich möchte nämlich zu Beginn ein paar Sätze aus meinem eigenen Votum zitieren, dass ich vor 30 Jahren im Grossen Stadtrat, im Zuge der Lancierung der Frauenplattform, zehn Jahre Gleichstellungsartikel, gehalten habe. Die Schaffhauser Frauenplattform ging damals als Petition an den Grossen Rat des Kantons, an den grossen Stadtrat und an die Behörden der Schaffhauser Gemeinden. Ein Punkt darin – es sind ganz viele Punkte – war eben auch, gezielte Schaffung von Teilzeitstellen für Frau und Mann, bei gleichen sozialen Leistungen und gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie bei Vollzeitstellen. Damals sagte ich: *«Frauen haben es allgemein immer noch schwer, sich in der Arbeitswelt durchzusetzen. Nach wie vor werden viele auf ein traditionelles Rollenmuster hin erzogen. Es mangelt in den klassischen Frauenberufen an Zusatzausbildungen, an Mobilität und an Aufstiegsmöglichkeiten. Gesellschaftlich wichtige Bereiche*

wie beispielsweise viele Technologien entwickeln sich sozusagen ohne weibliche Mitsprache. Nicht wenige Frauen sind an Karrieren, wie üblicherweise Männer sie realisieren, prinzipiell auch nicht interessiert. Den Preis einseitiger Entwicklung von Kopf und Ellenbogen mögen sie nicht bezahlen. Machtspiele und der Zwang, sich gezielt ins rechte Licht zu rücken, stossen sie eher ab. Das grösste Hindernis ist aber nach wie vor die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Solange keine guten öffentlichen Einrichtungen für Kinder im Ganztagsbetrieb zur Verfügung stehen, sehen sich Frauen in der Regel gezwungen, zwischen Mutter sein und beruflicher Identität zu wählen. Eine Forderung war eben die Realisierung von Teilzeitstellen für Frau und Mann bei gleichen sozialen Leistungen und gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie bei Vollstellen, denn das ist eine Grundvoraussetzung für eine fruchtbare gleichwertige Zusammenarbeit. Das Argument «Flexibilität sei in höheren Positionen unmöglich» ist nicht überzeugend. Schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass in der Schweiz ein grosser Teil der in höheren Positionen tätigen Männern jedes Jahr Wochen, ja gar Monate dem Arbeitsplatz fernbleibt, um die Militärpflicht zu erfüllen. Die Absenzen der Männer sind sogar höher als bei Frauen». Das war die Schaffhauser Frauenplattform vor 30 Jahren. Nun, heute ist es 40 Jahre her, seit der Gleichstellungsartikel in der Verfassung steht und seit 1996 haben wir ein Gleichstellungsgesetz. Vielleicht können Sie vor diesem Hintergrund auch manche Ungeduld verstehen, die natürlich vor allem Frauen oft haben. Nun, es hat sich seither ein bisschen etwas getan, aber immer noch viel zu wenig. Auch neuere Zahlen zeigen, dass die Gleichberechtigung noch weit entfernt von ihrem Ziel ist. 18 Monate nach ihrem Abschluss auf Sekundarstufe zwei, sind 83 Prozent der Absolventinnen vollzeitbeschäftigt. Bei den Absolventen sind es 93 Prozent. Frauen sind somit bereits früh häufiger Teilzeitbeschäftigte als Männer. Fünf Jahre nach Studienabschluss arbeiten 37 Prozent der Master-Absolventinnen einer Universitären Hochschule Teilzeit, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Bei den Männern in derselben Situation sind es lediglich 22 Prozent. Fünf Jahre nach Studienabschluss haben 26 Prozent der Frauen mit Kindern eine Kaderposition inne, bei den Männern mit Kindern sind es 58 Prozent. Also mehr als doppelt so viel. 41 Prozent der erwerbstätigen Frauen sind Vollzeitbeschäftigte, im Vergleich zu 82 Prozent der erwerbstätigen Männer – also die Hälfte. Bei 63 Prozent der Paare zwischen 25 und 54 Jahren wird die Haus- und Familienarbeit hauptsächlich von den Frauen wahrgenommen – natürlich gratis. Frauen und Männer arbeiten etwa gleich viele Stunden. Frauen verfügen aber über 100 Mia. Franken weniger Einkommen. Was sich, wie auch schon gesagt wurde, natürlich auch auf die Rente auswirkt. Wir haben also immer noch eine grosse Schiefelage, die es zu korrigieren gilt. Und diese Motion ist ein Schritt dazu.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Meine Motion zielt auf etwas Anderes hin, als die Motion von Seraina Fürer dazumal – das wurde richtig festgestellt. Mir geht es nämlich um Teilzeitarbeit, die kein Karrierekiller sein darf und mir geht es auch darum, dass Männer und Frauen davon betroffen sind. Bei Seraina Fürer – das haben Sie ringsum ausgeführt – ging es um Kinder bekommen, Geburt oder um Adoption. Um was es mir auch noch geht, ist: Ich habe es gesagt, ab Lohnbänder 7 bis 17 findet man nur 174 Frauen gegenüber 378 Männern. Es hat also über doppelt so viele Männer, die dort eingestuft sind. Das finde ich schon bemerkenswert und das würde ich eigentlich auch sehr angezeigt finden, wenn man das einmal genauer untersuchen würde. Ich habe mir jetzt darum überlegt – und ich habe es natürlich auch schon vorbereitet und nicht nur jetzt überlegt – wegen dem Postulat: Ich würde es die Gelegenheit für den Regierungsrat finden, diese Situation genauer abzuklären und es wäre eine Möglichkeit, auch ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben oder zu werden. Je nach Ansicht. Ich danke für die unterstützenden Voten. Ich möchte gerne meine Motion in ein Postulat umwandeln und bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat (ehemals Motion Nr. 2019/7) von Irene Gruhler Heinzer vom 16. September 2019 mit dem Titel «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing» wird mit 29 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühmann	Philippe	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniores	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Flück Hännzi	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Mathias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Häuser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Enth	Enth	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecke	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Neues Traktandum 2: Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen Antrag Urs Capaul: Es sei über die zweite Lesung des Gesetzes abzustimmen (Zweidrittelmehrheit notwendig).	Zweite Lesung des Gesetzes	Ja Nein Enth V/A/N Total	53 0 1 6 60
Abstimmung 2	Neues Traktandum 2: Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Gesetzes mit 50 : 0 Stimmen (3 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 43 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 3 7 60
Abstimmung 3	Neue Traktanden 3 und 4: Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter / Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) Antrag Erwin Sutter: Beantragt Änderung Art. 2 Abs. 1 im Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung: «Betreuungsgutschriften können für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ausgerichtet werden, sofern [...]».	Antrag Erwin Sutter	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 14 3 6 60
Abstimmung 4	Neue Traktanden 3 und 4: siehe oben. Antrag Christian Heydecker: Beantragt, zur ursprünglichen Fassung von Art. 3 Abs. 1 im Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung zurückzukehren: «Der Kanton zahlt Betreuungsgutschriften pro Halbtag und Kind aus, sofern die Bezugs-voraussetzungen gegeben sind. Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regeln einen Viertel der Ausgaben der Erziehungsberechtigten für die Betreuung. Der Regierungsrat kann einen Maximalbetrag pro Halbtag und Kind festsetzen».	Antrag Christian Heydecker	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 9 1 6 60
Abstimmung 5	Neue Traktanden 3 und 4: siehe oben. Antrag Daniel Preisig: Art. 5 des Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung sei mit einem neuen Abs. 3 zu ergänzen: «Es tritt zusammen mit der Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) vom 26. Oktober 2020 in Kraft». Folglich wird der bestehende Abs. 3 von Art. 5 zu Abs. 4 und Abs. 4 neu zu Abs. 5.	Antrag Daniel Preisig	Ja Nein Enth V/A/N Total	3 48 1 8 60
Abstimmung 6	Neue Traktanden 3 und 4: siehe oben. Antrag Kurt Zübler: Es sei über die zweite Lesung der beiden Gesetze abzustimmen (Zweidrittelmehrheit notwendig).	Zweite Lesung der Gesetze	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 7	Neue Traktanden 3 und 4: siehe oben. Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 50 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 2 8 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p>Neue Traktanden 3 und 4: siehe oben. Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder)</p> <p>In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Gesetzes mit 50 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 52 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 42 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 0 2 8 60
Abstimmung 9	<p>Erheblicherklärung der in ein Postulat umgewandelten Motion Nr. 2019/7 von Irene Gruhler Heizer vom 16. September 2019 mit dem Titel: «Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing».</p>	Erheblicherklärung	Ja Enth V/A/N Total	22 29 1 8 60

